

Bericht 2015

zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene (B-IPS)

Gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. E CRR

Inhalt

Lagebericht	3
Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich	3
Allgemeine Informationen zum Bundes-IPS.....	5
Entwicklung der Märkte	8
Finanz- und Ergebnislage	11
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	17
Funding.....	21
Entwicklung des Bankensektors.....	22
Regulatorisches Umfeld.....	22
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	25
Ausblick.....	26
Risikobericht.....	28
Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung.....	42
Aggregierte Bilanz.....	43
Zusammensetzung des B-IPS	44
Glossar	56

Lagebericht

Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich

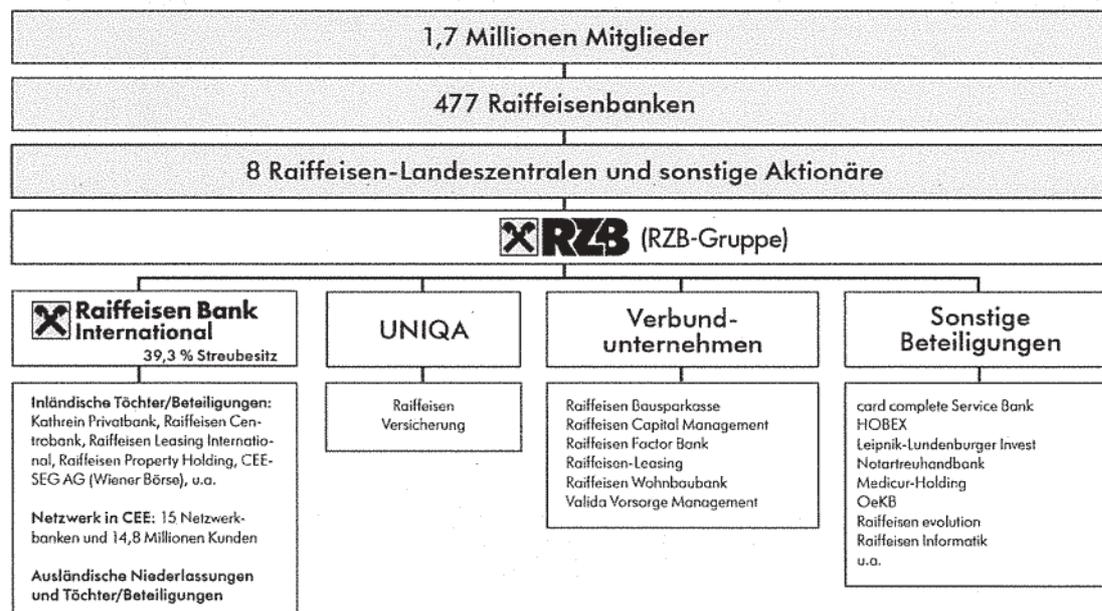
Kooperation stärkt Marktposition

Die RBG ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt über das dichteste Bankstellennetz Österreichs. Sie verwaltet rund € 98,6 Milliarden Einlagen inländischer Kunden (exklusive Bauspareinlagen) und rund € 48,7 Milliarden an Spareinlagen. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrie-Unternehmen, im Tourismus und der Landwirtschaft. Österreichweit beschäftigt die RBG rund 29.000 Mitarbeiter.

Die dreistufig aufgebaute RBG besteht aus autonomen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe), den ebenfalls selbständigen acht Raiffeisen-Landeszentralen (2. Stufe) sowie der Raiffeisen Zentralbank AG (3. Stufe).

Die 477 autonomen Raiffeisenbanken mit ihren 1.578 Bankstellen sowie die Landeszentralen und Spezialgesellschaften bilden ein flächendeckendes und weitläufiges Bankstellennetz. Die autonomen Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Landeszentrale sind.

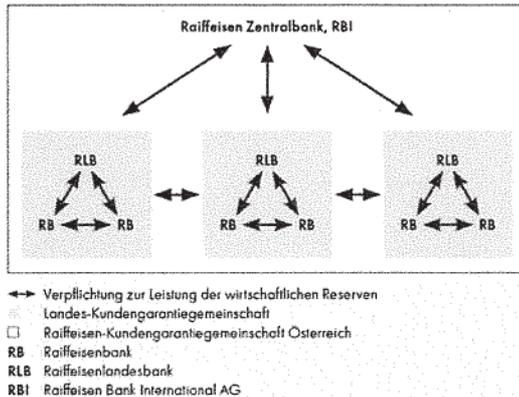
Struktur der Raiffeisen Bankengruppe



Die Raiffeisen-Landeszentralen (Raiffeisenlandesbanken bzw. Raiffeisenverband) übernehmen den Liquiditätsausgleich und bieten weitere zentrale Dienstleistungen für die Raiffeisenbanken ihres Wirkungsbereichs an. Trotz der klaren Zuordnung im Aufbau der RBG beschränkt sich das Geschäftsgebiet nicht auf geografische Grenzen. Darüber hinaus agieren die Raiffeisen-Landeszentralen als selbständige Universalbanken und sind Aktionäre der RZB AG. Rund 90 Prozent des Grundkapitals der RZB AG werden von den regional tätigen Raiffeisen-Landeszentralen gehalten.

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich

Struktur der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft



Die RBG war mit der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) im Jahr 2000 Vorreiter bei der Einlagensicherung in Österreich. Die RKÖ hat rechtlich verbindlich gemacht, was innerhalb der RBG von Beginn an galt: die Raiffeisenbanken, die Raiffeisen-Landeszentralen und die RZB AG unterstützen einander so, dass kein Kunde und Gläubiger zu Schaden kommen soll. Die RKÖ garantiert in Ergänzung zur gesetzlichen österreichischen Einlagensicherung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Reserven der teilnehmenden Banken die Einlagensicherheit für bis zu 100 Prozent der Kundeneinlagen. Sie umfasst – im Gegensatz zur gesetzlichen Einlagensicherung – sämtliche Einlagen der Sparer, egal ob es sich um Privatkunden handelt oder um Unternehmen. Darüber hinaus gilt sie auch für alle Fremdwährungseinlagen sowie die eigenen Wertpapieremissionen der Mitgliedsbanken.

Die Landes-Kundengarantiegemeinschaften haben sich auf Bundesebene mit der RZB AG und der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) in der RKÖ zusammengeschlossen. Der RKÖ gehören heute rund 83 Prozent aller

österreichischen Raiffeisenbanken an und umfasst rund 94 Prozent der gesamten Einlagen der RBG. Derzeit sind Raiffeisenbanken und Raiffeisenlandesbanken aus sieben Bundesländern, die RZB AG und die RBI AG Mitglieder der RKÖ.

Im Bedarfsfall werden die wirtschaftlichen Reserven aller beigetretenen Banken in rechtlich verbindlicher Weise nach einem genau geregelten Verteilungs- und Belastungsschlüssel herangezogen, sodass Kundeneinlagen selbst im Falle eines – noch nie da gewesen – Konkurses einer teilnehmenden Bank auch über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus werthaltig bleiben. Sollte die Tragfähigkeit einer Landes-Kundengarantiegemeinschaft die Einlösung sämtlicher geschützter Kundenforderungen gegen eine insolvente Bank nicht ermöglichen, stehen die Vereinsmitglieder der RKÖ gemäß der Satzung für die Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen der insolventen Bank ein. Den Kunden werden dann werthaltige Forderungen gegenüber anderen Instituten der RBG angeboten.

Allgemeine Informationen zum Bundes-IPS

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis dato im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gemäß der EU-Verordnung müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurde in der RBG ein IPS etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für dieses Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR (Capital Requirements Regulation). Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau des IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Die Finanzmarktaufsicht hat die Anträge im Oktober und November 2014 genehmigt. Die Raiffeisen Zentralbank als Zentralinstitut der RBG ist dabei Mitglied des Bundes-IPS, an dem neben den Raiffeisenlandesbanken die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien, die ZVEZA Bank, die Raiffeisen Wohnbaubank sowie die Raiffeisen Bausparkasse teilnehmen.

Das Bundes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Bundes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Bundes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der Raiffeisen Zentralbank. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von Null Prozent angesetzt werden.

Basis für das Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der ÖRE. Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBG im Falle wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstitutes.

In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

Früherkennung

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des B-IPS, aber auch des B-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist ein Früherkennungssystem einzurichten. Die Früherkennung ist ein wesentlicher Eckpfeiler des B-IPS.

Die Vertragsparteien verstehen unter dem Begriff „Früherkennung“ die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des B-IPS, aber auch beim B-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Für das B-IPS wird das bestehende Früherkennungssystem der ÖRE verwendet, welches im Risikobericht näher beschrieben ist.

Risikorat

Als Entscheidungsgremium des B-IPS wird der Risikorat eingerichtet. Der Risikorat setzt sich aus Vertretern der Mitgliedsinstitute zusammen und umfasst neun stimmberechtigte Mitglieder. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die den B-IPS-Vertrag und seine Umsetzung betreffen, sofern sie nicht der Versammlung der Vertragsparteien vorbehalten sind. Dies betrifft Änderungen dieses Vertrages sowie die Beendigung dieses Vertrages und die Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorsitzende des Risikorates vertritt das IPS nach außen in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, insbesondere gegenüber den nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden (einschließlich des Verfahrens zur Anerkennung des IPS). In dieser Funktion ist er auch berechtigt, Schriftstücke entgegenzunehmen und Anträge zu stellen sowie die ihm hiermit eingeräumte Vollmacht auf einen Substituten zu übertragen.

Sämtliche Beschlüsse des Risikorates sind für alle Mitglieder des B-IPS grundsätzlich verbindlich. Im Sinne einer effektiven Bestandssicherung sowie des gesetzlichen Erfordernisses der Unverzögerlichkeit der Unterstützungsleistung sind Beschlüsse des Risikorates von den Mitgliedern demgemäß rasch umzusetzen.

Jedes Mitglied im B-IPS hat zuerst alle zumutbaren Möglichkeiten auf Institutsebene (Solo- und KI-Gruppe) und im regionalen Bereich auszuschöpfen (einschließlich einer Antragstellung an ein allfälliges L-IPS oder wenn ein solches im Bundesland nicht besteht, Antragstellung an den jeweiligen Solidaritätsverein), um eine Inanspruchnahme des B-IPS zu vermeiden (Anspannungsgrundsatz).

Einflussnahme

Die gesetzlich geforderte Einflussnahme ist charakterisiert wie folgt:

- sie erfolgt ausschließlich durch Beschluss des Risikorates;
- sie ist immer mit einer Maßnahme verbunden und
- sie ist zu messen an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit.

Maßnahmen

Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn

- (i) eine ökonomische Fehlentwicklung im Sinne des § 2 Absatz 4 oben Vertrags vorliegt; oder
- (ii) ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, wobei der Risikorat nicht an die beantragten Maßnahmen gebunden ist; oder
- (iii) ein Mitglied gegen diesen Vertrag verstoßen hat.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Auferlegung von Berichtspflichten bis zur Verfügungstellung von Eigenmitteln.

Monetäre Maßnahmen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden. Über die Art und den Umfang von Auflagen und Bedingungen entscheidet der Risikorat. Auflagen und/oder Bedingungen können beispielsweise sein:

- besonderen Berichtspflichten
- Managementgesprächen
- Analyse auf Nachhaltigkeit des gegebenen Geschäftsmodells des betroffenen Mitgliedes
- Ausarbeitung von Struktur- und Sanierungskonzepten
- Unterstützung bei der Eintreibung von Problemkrediten
- Angebot zur Übernahme von Assets
- Zurverfügungstellung von Liquidität
- Bilanzierungshilfen
- Zurverfügungstellung von Eigenmitteln (im weitesten Sinn).

Beitragsleistung

Die Mitglieder sind zur Leistung jährlichen Zahlungen zum Aufbau eines Sondervermögens (Stufe 1) sowie Ad-hoc Zahlungen verpflichtet. Ad-hoc Zahlungen werden vom Risikorat dann vorgeschrieben, wenn das Sondervermögen nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreicht (Stufe 2). Die Obergrenze für Ad-hoc Zahlungen im Rahmen von Stufe 2 liegt pro Geschäftsjahr bei 50 % des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern einstimmig zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen bis zu einer Höhe von maximal 25 % jener Eigenmittel vorschreiben, die die „Eigenmittelgrenze“ überschreiten. Die „Eigenmittelgrenze“ besteht aus den aufsichtsrechtlich zum Konzessionserhalt vorgeschriebenen Mindesteigenmitteln (CET1-Quote, T1-Quote und EM-Gesamtquote) jeweils zuzüglich eines Puffers von 10%.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Die FMA hat im Bescheid vom 31.10.2014 für das B-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit entsprechenden Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Den Auflagen wurde fristgerecht nachgekommen.

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e wird für das B-IPS erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2015. Darin einbezogen sind die CRR Gruppen der Mitglieder des B-IPS. Siehe dazu Kapitel Konsolidierungskreis.

Entwicklung der Märkte

Märkte im Bann der Geldpolitik

Die Politik der internationalen Notenbanken dominierte im vergangenen Jahr einmal mehr die Entwicklung auf den Geld- und Kapitalmärkten. So beschloss die Europäische Zentralbank (EZB) zu Beginn des Jahres 2015 – neben einem erstmals negativen Zins auf Einlagen von Banken bei der EZB – ein Anleihekaufprogramm im Ausmaß von € 60 Milliarden pro Monat, überwiegend für Staatsanleihen. Im Dezember legte die Notenbank nach und senkte den Einlagesatz auf minus 0,3 Prozent, erweiterte das Anleihekaufprogramm auf regionale und lokale Emittenten und verlängerte es um ein halbes Jahr bis März 2017. Die erweiterten geldpolitischen Maßnahmen ließen die Geldmarktsätze im Verlauf des Jahres 2015 weiter nachgeben. Zum Jahresende lagen die Zinssätze für den Euribor (Geldmarktanlagen) mit einer Laufzeit bis zu sechs Monaten im negativen Bereich. Selbst die zwei-jährige deutsche Staatsanleihe wies das ganze Jahr über eine negative Rendite aus, und die Rendite für zehnjährige deutsche Staatsanleihen lag im Jahresverlauf durchwegs deutlich unter 1 Prozent. In den USA erhöhte die amerikanische Notenbank nach sieben Jahren Null-Zins-Politik den Leitzins erstmals seit 2007 wieder: Das Leitzinsband wurde im Dezember um 25 Basispunkte auf 0,25 Prozent bis 0,50 Prozent angehoben. Das Wechselkursverhältnis zwischen Euro und US-Dollar stand 2015 im Zeichen der gegensätzlichen Geldpolitik der US-Notenbank und der EZB. Vor dem Hintergrund der von den Marktteilnehmern erwarteten Zinserhöhung in den USA verlor der Euro im Jahresverlauf deutlich an Wert, näherte sich zeitweise der Parität zum US-Dollar an und schloss Ende Dezember wieder etwas höher bei 1,09 EUR/USD.

In der Eurozone legte das reale BIP im Jahr 2015 um 1,5 Prozent zu. Das Wirtschaftswachstum wurde dabei vor allem durch den privaten Konsum getragen. Die Stimmung von Verbrauchern und Unternehmen verbesserte sich deutlich, einzelne Werte erreichten das höchste Niveau seit vielen Jahren. Die Inflationsrate verharrte aufgrund rückläufiger Energiepreise den Großteil des Jahres um die Null-Prozent-Marke. Auf Ebene der einzelnen Länder stellte sich die wirtschaftliche Entwicklung dabei sehr unterschiedlich dar. Ehemalige Krisenländer wie Irland oder Spanien ernteten mit starkem Wirtschaftswachstum die Früchte ihrer Reformen. In Frankreich, Italien und Österreich fiel die Wirtschaftserholung aufgrund struktureller Defizite vergleichsweise bescheiden aus. Zwar konnte die österreichische Volkswirtschaft 2015 die Stagnationsphase überwinden, die Wachstumsraten des realen BIP blieben mit durchschnittlich 0,3 Prozent pro Quartal aber trotzdem nur verhalten. Das reale BIP wurde im Jahr 2015 somit um 0,9 Prozent gesteigert, was aber zu wenig war, um eine ausreichende Belegung am Arbeitsmarkt zu generieren. Die Beschäftigung nahm im Jahr 2015 zu, jedoch fiel der Anstieg des Arbeitskräftepotenzials stärker aus, sodass sich in Österreich die Arbeitslosenquote entgegen dem allgemeinen Trend in der Eurozone erhöhte. Enttäuschend zeigte sich der private Konsum in Österreich, der – im Gegensatz zum dynamischeren staatlichen Konsum – stagnierte. Die Investitionstätigkeit belebte sich hingegen im Verlauf des Jahres 2015. Zu verdanken war dies in erster Linie den Ausrüstungsinvestitionen, während sich die Bauinvestitionen anhaltend schwach entwickelten. Zudem konnte auch das Exportwachstum (durch höhere Nachfrage bei Gütern und Dienstleistungen) gesteigert werden. Dabei standen gesteigerte Ausfuhren unter anderem in die USA und die Schweiz, nach Großbritannien sowie nach Polen und Tschechien Exportrückgänge im Handel mit Russland gegenüber. Da sich jedoch aufgrund der binnenwirtschaftlichen Dynamik auch das Importvolumen erhöhte, steuerte der Außenhandel nur wenig zum BIP-Wachstum bei.

Die US-Wirtschaft wuchs 2015 um 2,4 Prozent und damit genauso stark wie im Jahr zuvor. Der niedrige Ölpreis beflügelte hier die privaten Konsumausgaben, die mit 3,1 Prozent so stark zulegten wie zuletzt im Jahr 2006. Die Wohnbauinvestitionen gingen ebenfalls kräftig nach oben. Umgekehrt dämpfte der Ölpreisrückgang die Investitionen im Energiesektor massiv, und die spürbare Dollaraufwertung bremste den Exportzuwachs. Die Erholung auf dem Arbeitsmarkt setzte sich dank der soliden Zunahme der Wirtschaftsleistung fort. Gegenüber 2014 wurden knapp 3 Millionen neue Stellen geschaffen, die Arbeitslosenquote sank um 0,6 Prozentpunkte auf 5,0 Prozent.

Das chinesische Wirtschaftswachstum schwächte sich 2015 wie erwartet auf knapp unter 7 Prozent ab. Überkapazitäten in der Schwerindustrie, aber auch im Immobilienmarkt müssen bereinigt werden. Gleichzeitig bleibt die externe Nachfrage schwach.

Divergierende Wirtschaftsentwicklung in CEE

Die meisten Zentralbanken in CEE senkten 2015 die Leit- und Geldmarktzinsen weiter ab. Diese geldpolitische Ausrichtung wurde durch niedrige heimische Inflationsraten sowie durch die Geldpolitik der führenden westlichen Zentralbanken unterstützt. Letztere erhöhte den Handlungsspielraum der CE- bzw. SEE-Notenbanken, die ihre Geldpolitik auch um unkonventionelle Maßnahmen der Geld- und Liquiditätspolitik (z. B. in Ungarn und Rumänien) erweiterten.

Die Region CE war 2015 durch eine sehr solide Wirtschaftsentwicklung mit einem BIP-Wachstum von 3,5 Prozent gekennzeichnet. Generell profitiert CE von der soliden Konjunktur in Deutschland, der Erholung in der Eurozone und der expansiven Geld- und Währungspolitik mancher CE-Länder. In einigen Ländern, wie etwa die Tschechische Republik oder Ungarn, sollte im Jahresverlauf der Höhepunkt der aktuellen zyklischen Erholung überschritten worden sein. Dabei verharren wichtige Indikatoren der binnenwirtschaftlichen Aktivität auf hohen, soliden Niveaus bzw. deuten auf ein zunehmend ausbalanciertes Wachstum mit solider Exportentwicklung und Dynamik in der Binnenwirtschaft hin.

SEE erholte sich 2015 mit einem Wirtschaftswachstum von 2,8 Prozent im Jahresvergleich. So überwand Serbien den Einbruch aus dem Jahr 2014, aber auch Kroatien beendete die fünfjährige Rezessionsphase mit einem BIP-Wachstum von 1,6 Prozent im Jahr 2015. Bulgarien holte mit einem BIP-Wachstum von 2,7 Prozent gegenüber Rumänien etwas auf. Dort beschleunigte das Wirtschaftswachstum aufgrund von strukturellen Reformen mittlerweile auf 3,7 Prozent. Insgesamt ist das Wirtschaftswachstum in SEE jedoch noch immer moderat. Hauptgründe dafür sind ausständige strukturelle Anpassungen und das nur langsam abnehmende hohe Verschuldungsniveau des Privatsektors.

Alle drei Länder der Region Osteuropa (EE) verharrten 2015 in der Rezession. In Russland und Belarus ging das BIP um 3,7 Prozent bzw. 4 Prozent zurück, in der Ukraine brach es um 10 Prozent ein. Die heftigen Anpassungsrezessionen nach den massiven Währungsabwertungen und notwendigen Strukturanpassungen im Jahr 2015 waren vor allem durch deutliche Rückgänge beim privaten Konsum und den Investitionen geprägt. Zwar reduzierten sich auch die Importe massiv, dank einer besseren Entwicklung der Exporte stabilisierten sich die außenwirtschaftlichen Positionen der EE-Länder dennoch.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2014	2015	2016f	2017f
Polen	3,3	3,6	3,6	3,4
Slowakei	2,5	3,6	3,5	3,5
Slowenien	3,0	2,9	2,2	2,1
Tschechische Republik	2,0	4,3	2,4	2,4
Ungarn	3,7	2,9	2,2	2,9
Zentraleuropa	3,0	3,6	3,1	3,1
Albanien	2,0	2,6	3,5	4,0
Bosnien und Herzegowina	1,1	2,0	3,0	3,5
Bulgarien	1,5	2,8	2,1	3,0
Kroatien	-0,4	1,6	1,5	1,5
Kosovo	0,9	3,0	3,0	3,5
Rumänien	2,8	3,8	4,0	3,6
Serbien	-1,8	0,5	2,5	3,0
Südosteuropa	1,5	2,9	3,1	3,2
Russland	0,7	-3,7	-2,0	1,5
Belarus	1,6	-3,9	-2,0	1,5
Ukraine	-6,8	-9,9	1,5	3,0
Osteuropa	0,3	-4,1	-1,8	1,6
Österreich	0,4	0,9	1,4	1,4
Deutschland	1,6	1,4	1,8	1,8
Eurozone	0,9	1,7	1,4	1,7

Konjunktur in Österreich mit moderater Belebung

Zwar konnte die österreichische Volkswirtschaft 2015 die Stagnationsphase überwinden, die Wachstumsraten des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) blieben mit durchschnittlich 0,3 Prozent pro Quartal aber verhalten. Im Gesamtjahr 2015 konnte das reale BIP um 0,9 Prozent gesteigert werden, nach einem Zuwachs von 0,4 Prozent p. a. im Jahr zuvor (2014). Der private Konsum konnte im Gegensatz zum dynamischeren staatlichen Konsum nur minimal zulegen. Die Investitionstätigkeit belebte sich im Verlauf des Jahres 2015, die Erholung fiel jedoch nur moderat aus. Zu verdanken war dies in erster Linie den Ausrüstungsinvestitionen, während sich die Bauinvestitionen anhaltend schwach entwickelten. Weiters konnte auch das Exportwachstum gesteigert werden. Da sich aber aufgrund der binnenwirtschaftlichen Dynamik auch das Importvolumen erhöhte, steuerte der Außenhandel nur wenig zum BIP-Wachstum bei.

Die moderate Erholung dürfte sich trotz globaler Unsicherheiten auch 2016 fortsetzen. Rückenwind ist besonders von der Anfang 2016 in Kraft getretenen Steuerreform, von zusätzlichen Aufwendungen des Staates bedingt durch den Zustrom an Asylwerbern sowie von einer fortgesetzten Belebung der Investitionstätigkeit zu erwarten. Somit sollte die konjunkturelle Entwicklung weiterhin von der Inlandsnachfrage getragen sein.

Währungen

Die CE- bzw. SEE-Währungen blieben gegenüber dem Euro im Jahresverlauf 2015 weitgehend stabil. Die tschechische Krone konnte zum Euro etwas aufwerten und näherte sich der im FX-Regime definierten Höchstgrenze zum Euro. Negative Auswirkungen des Regierungswechsels in Polen auf den Zloty waren bis Jahresende 2015 noch gering. Die Schwäche auf dem Ölmarkt bedeutete für den russischen Rubel im Jahresverlauf 2015 – trotz temporärer Erholung –

insgesamt mehr Abwertungsdruck gegenüber dem US-Dollar. Hier kam es vor allem gegen Jahresende 2015 aufgrund des fallenden Ölpreises erneut zu deutlicheren Abwertungsbewegungen des RUB gegenüber USD. Damit verringerte sich auch das Potenzial für die russische Notenbank um weitere Leitzinssenkungen durchzuführen. Im Vergleich zum Euro gab es im Jahresvergleich einen deutlich geringeren Wertverlust. Die Abwertung des Rubels zum US-Dollar stand insgesamt aber im Einklang mit anderen Währungen von rohstoffexportierenden Nationen bzw. aufstrebenden Volkswirtschaften. So notierten auch andere Währungen der EE-Region, etwa die ukrainische Hryvna und der belarussische Rubel, 2015 gegenüber dem Euro und dem US-Dollar schwächer. In der Ukraine wurde die Schwäche der Hryvna durch restriktive Maßnahmen der Devisenbewirtschaftung abgefedert. Mit Ausnahme der EE-Region konnten größere Währungsmarktturbulenzen in CEE 2015 allerdings vermieden werden.

Finanz- und Ergebnislage

Ereignisse des Geschäftsjahres

Strategische Neuausrichtung

Im Februar 2015 kündigte die RBI aufgrund der deutlich geänderten Rahmenbedingungen eine Anpassung ihrer Strategie an. Komplexität und Risiko sollen reduziert und das Eigenkapital gestärkt werden. Die Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded) soll bis Ende 2017 mindestens 12 Prozent und die Eigenmittelquote mindestens 16 Prozent betragen. Um diese Ziele zu erreichen, werden die Tochterbanken in Polen und Slowenien sowie die Direktbank Zuno veräußert. Außerdem wird die Präsenz in Asien und den USA reduziert bzw. aufgegeben. Diese Einheiten wurden bereits im Segment Non-Core zusammengefasst. Darüber hinaus werden insbesondere in Russland und in der Ukraine die risikogewichteten Aktiva zurückgefahren. In der Raiffeisen Bank in Ungarn wurde das Geschäftsmodell angepasst, künftig wird ein besonderer Schwerpunkt auf das Firmenkundengeschäft gelegt. Trotz des Abbaus von Risikoaktiva plant die RBI, in ausgewählten Märkten zu wachsen.

An der Umsetzung aller Maßnahmen wurde im Geschäftsjahr 2015 intensiv gearbeitet. So ist die Reduktion der risikogewichteten Aktiva in Russland und der Ukraine einen großen Schritt vorangekommen. Der Umbau in Ungarn ist weitestgehend abgeschlossen. Der Verkauf der Netzwerkbank in Slowenien wurde vertraglich vereinbart. Derzeit läuft der regulatorische Genehmigungsprozess, das Closing der Transaktion wird für das erste Halbjahr 2016 erwartet. In Asien ist der Abbau des Geschäftsvolumens bereits fortgeschritten (Reduktion der risikogewichteten Aktiva um 49 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). In den USA wurde der Rückzug aus dem Geschäft eingeleitet. In Polen wurden die Vorbereitungen für den Börsengang der Bank gestartet. Der geplante Verkauf wird aufgrund der veränderten politischen Rahmenbedingungen 2016 voraussichtlich nicht mehr stattfinden. Am Ziel des Verkaufs wird festgehalten.

Weitere Bündelung von Verbundunternehmen der RBG

Die Bündelung der Verbundunternehmen in der RZB gewährleistet eine einheitliche Unternehmenssteuerung und ermöglicht eine Verbesserung der Finanz- und Ertragslage sowie ein einheitliches Risikomanagement. Ziel ist, den Mehrwert der Bundesebene für die RBG zu steigern.

Mit der Übernahme der Mehrheit an der Valida Vorsorge Management im September 2015 wurde die Strategie der Bündelung aller Spezialfunktionen der Raiffeisen Bankengruppe in der RZB fortgeführt. Anteile von 32,7 Prozent wurden von diversen Raiffeisen-Landesbanken übernommen, die RZB hält nunmehr 57,4 Prozent. Die Valida Vorsorge Management ist das Kompetenzzentrum für betriebliche Vorsorge der Raiffeisen Bankengruppe und UNIQA Versicherungen.

In diesem Zusammenhang war auch der Ankauf der restlichen 49 Prozent an der Raiffeisen Bausparkasse GmbH, Wien, im Dezember 2015 zu sehen, womit sie nun in vollständigem Besitz der RZB ist. Im Zuge der Mehrheitsübernahme Ende 2013 war vereinbart worden, auch diese Anteile von den Raiffeisen-Landesbanken zu übernehmen.

Unterstützung ZVEZA

Das B-IPS Mitglied Zveza hat Anfang 2015 einen Unterstützungsantrag zur Erfüllung der seitens der FMA auferlegten Eigenmittelanforderung (SREP Ratio) gestellt, welcher seitens des Risikorate genehmigt wurde. Das B-IPS hat Ende März diesbezüglich EUR 6 Mio. Ergänzungskapital gezeichnet. Im Zuge der Bilanzerstellung bzw. im Erhellungszeitraum stellte sich heraus, dass analog zur seitens des B-IPS beauftragten Sonderprüfung ein wesentlicher Kapitalfehlbetrag aufgrund wertüberichtigender Kredite besteht. Der diesbezügliche Unterstützungsantrag seitens der Zveza wurde an umzusetzende Maßnahmen geknüpft, welche zur Jahresmitte in Form einer Restrukturierungsvereinbarung festgehalten wurden. Die Maßnahmen umfassten neben der Neubesetzung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates sowie einer Satzungsänderung insbesondere eine Neuausrichtung des Geschäftes sowie strukturelle Maßnahmen im Zusammenhang mit den der Zveza angeschlossenen Posojilnica Banken zur Effizienzsteigerung. In der Folge wurde das Kreditportfolio einer detaillierten Analyse unterzogen, auch wurden Prüfungsschritte betreffend der Geschäftsgebarung eingeleitet. Bis Jahresende 2015 wurden insgesamt EUR 24 Mio. Geschäftsanteile in drei Tranchen durch den Risikorate genehmigt und von ÖRE als Treuhänder des B-IPS gemäß Treuhandvertrag gezeichnet. Die diesbezüglichen Mittel wurden dem angesparten B-IPS Sondervermögen entnommen.

Überblick

Für das B-IPS wird für die Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR für das Geschäftsjahr 2015 eine aggregierte Bilanz und eine aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR erstellt. Für die UGB-Bilanzierer im B-IPS wurde teilweise eine erweiterte vereinfachte Überleitung der Daten auf IFRS vorgenommen. Für weitere UGB-Bilanzierer wurden die Auswirkungen einer IFRS-Überleitung analysiert, wobei lediglich unwesentliche Effekte auf die Werte der IFRS-Bilanz und GuV erhoben wurden. Das Berichtsjahr 2015 endete für das B-IPS mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von € 393 Millionen und somit wesentlich besser als im Vorjahr, in dem das B-IPS ein negatives Ergebnis von minus € 171 Millionen hinnehmen musste. Ausschlaggebend für die positive Entwicklung war in erster Linie das deutlich verbesserte sonstige betriebliche Ergebnis (von minus € 471 Millionen auf plus € 61 Millionen) sowie die niedrigeren Risikovorsorgen (Reduktion um € 720 Millionen). Zu dem erfreulichen Ergebnis 2015 haben

sowohl die Raiffeisen Zentralbank KI-Gruppe als auch die Raiffeisen Landesbanken einen positiven Beitrag beigesteuert.

Das Zinsergebnis belief sich im abgelaufenen Jahr auf € 4.582 Millionen, einem Rückgang von € 558 Millionen gegenüber 2014. Die Risikovorsorgen für das Kreditgeschäft verringerten den Zinsüberschuss um € 1.383 Millionen auf € 3.199 Millionen (plus € 162 Millionen gegenüber 2014). Der Provisionsüberschuss lag bei € 1.925 Millionen und damit leicht unter dem Vorjahreswert von € 1.967 Millionen. Das Handelsergebnis war mit € 36 Millionen im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv, ebenso wie das Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten (plus € 99 Millionen gegenüber minus € 47 Millionen 2014), während das Ergebnis aus Finanzinvestitionen mit minus € 16 Millionen leicht negativ ausfiel (2014: plus € 86 Millionen). Die Verwaltungsaufwendungen betragen im B-IPS € 4.254 Millionen (minus € 124 Millionen). Das sonstige betriebliche Ergebnis verbesserte sich mit € 61 Millionen stark gegenüber dem Vorjahr (minus € 471 Millionen) und trug damit wesentlich zum positiven Ergebnis 2015 bei. Daraus ergab sich ein Jahresüberschuss vor Steuern von € 1.050 Millionen (2014: € 181 Millionen). Die Steuerbelastung im B-IPS von € 332 Millionen (2014: € 501 Millionen) reduzierte den Jahresüberschuss auf € 719 Millionen. Vermindert um die Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis um € 326 Millionen ergibt sich ein Jahresüberschuss von € 393 Millionen (2014: Jahresfehlbetrag € 171 Millionen).

Die erweitert aggregierte Bilanzsumme lag per Jahresende bei € 217.751 Millionen (31.12.2014: € 225.254 Millionen). Der Hauptposten auf der Aktivseite sind die Kundenforderungen von € 126.405 Millionen (minus € 9.001 Millionen) und auf der Passivseite die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von € 107.044 Millionen (plus 3.488 Millionen). Das Eigenkapital beläuft sich inklusive des Kapitals der nicht beherrschenden Anteile auf € 12.653 Millionen (minus € 727 Millionen, der Rückgang kommt von den IFRS-Bilanzierern RZB, RLB NÖ und RLB OÖ).

Das B-IPS per se schüttet keine Dividenden aus. Dividenden innerhalb des B-IPS wurden im Zuge der Bilanzierung konsolidiert.

Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

Kapitalmanagement

Die Einhaltung der Kapitalvorgaben der einzelnen B-IPS Mitgliedern obliegt den Mitgliedern selbst. Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-)Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des ICAAP. Darüber hinaus spielt die optimale Zusammensetzung verschiedener Eigenmittelinstrumente (z.B. zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital) eine wichtige Rolle und wird laufend analysiert und optimiert.

Daneben wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Sie entspricht dem maximalen Schaden, den die Bank oder die Bankengruppe innerhalb der nächsten 12 Monate treffen kann, ohne dass die regulatorischen Mindestkapitalquoten unterschritten werden.

Die Ermittlung der Zielquoten im Verhältnis zu den gesetzlichen Mindestanforderungen erfordert zusätzliche interne Kontrollrechnungen. Dazu wird der Value at Risk mit der oben definierten Risikotragfähigkeit in Bezug gesetzt. Weiters erfolgt ein Abgleich des ökonomischen Kapitals mit der Deckungsmasse. Nähere Angaben zu dieser Berechnung finden sich im Risikobericht.

Aktuelle regulatorische Entwicklungen

Dem B-IPS werden für das Jahr 2015 die Einhaltung einer harten Kernkapitalquote von 4,5%, Kernkapitalquote von 6% und einer Gesamtkapitalquote von 8% vorgeschrieben. Die Mitglieder haben auf Ebene des B-IPS sicherzustellen, dass etwaige auf Ebene der Mitglieder im B-IPS verhängt makroökonomische Kapitalpuffer bei der Ermittlung der Eigenmittel im B-IPS nicht angerechnet werden. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die Mehrfachbelegung von anerkenntnisfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des IPS bei der Berechnung beseitigt wurden.

Die EZB hat 2014 die Aufsicht über bedeutende Banken in der Eurozone, deren Bilanzsumme über € 30 Milliarden oder 20 Prozent der Wirtschaftsleistung eines Landes ausmacht, übernommen. Von den Mitgliedern des B-IPS unterliegen seit 4. November 2014 die RZB, RLB NÖ-Wien und RLB OÖ der direkten Beaufsichtigung durch die EZB. Die Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel erfolgt gemäß den anwendbaren Regularien auf Basis internationaler Rechnungslegungsstandards. Für die UGB-Melder wurde eine sogenannte „Transformationsrechnung“ vorgenommen, die im Risikobericht beschrieben ist. Im Folgenden werden die konsolidierten Eigenmittel des B-IPS dargestellt.

Im B-IPS wurde zum Jahresende ein hartes Kernkapital nach Abzugsposten von € 10.332 Millionen gehalten (31.12.2014: € 10.787 Millionen). Das zusätzliche Kernkapital nach Abzugsposten beläuft sich auf Null, sodass das Kernkapital ebenfalls bei € 10.332 Millionen liegt (im Vorjahr € 11.013 Millionen). Das Kernkapital und die Ergänzenden Eigenmittel nach Abzugsposten von € 3.656 Millionen (31.12.2014: € 5.098 Millionen) ergaben in Summe Eigenmittel von € 13.980 Millionen (31.12.2014: € 16.112 Millionen).

Das Eigenmittelerfordernis betrug € 9.744 Millionen und liegt somit wesentlich unter dem Vorjahreswert von € 10.733 Millionen. Dabei entfielen € 8.407 Millionen auf das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko (31.12.2014: € 9.390 Millionen). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr entspricht im Wesentlichen dem gesamten Rückgang des Eigenmittelerfordernisses. Weitere Eigenmittelerfordernisse ergeben sich aus dem Marktrisiko mit € 293 Millionen (31.12.2014: € 314 Millionen) und aus dem operationellen Risiko mit € 1.043 Millionen (31.12.2014: € 1.029 Millionen).

Die Common Equity Tier 1 Ratio (transitional) lag bei 8,48% (31.12.2014: 8,04%), in gleicher Höhe liegt auch die Tier 1 Ratio (31.12.2014: 8,21%). Während die Kernkapitalquoten über den Vorjahreswerten liegen, kam es bei der Eigenmittelquote (transitional) mit 11,48% zu einem Rückgang (31.12.2014: 12,01%). Es wurde im B-IPS keine fully-loaded Berechnung der Quoten vorgenommen. Die dem B-IPS vorgeschriebenen Quoten wurden zur Gänze übererfüllt.

Eigenmittelrechnung B-IPS

Die Eigenmittel zum Jahresende 2015 setzen sich wie folgt zusammen.

in € Tausend	2015	2014
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	2.148.790	2.159.765
Einbehaltene Gewinne	4.700.703	4.502.630
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-2.190.645	-2.056.336
Sonstige Rücklagen	2.568.732	2.301.758
Fonds für allgemeine Bankrisiken	20.571	20.572
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten	60.373	68.998
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	4.769.184	3.889.884
Übergangsanpassungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteiligungen	-32.120	838.512
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-347.456	-310.962
(-) Geschäfts- oder Firmenwert	-302.193	-219.546
(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-632.846	-660.859
(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-78.649	-
(-) Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikooanpassungen an erwartete Verluste	-138.181	-43.937
(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	-597.637	-
(-) Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1 250 % zugeordnet werden kann	-14.184	-5.121
Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
(-) Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	-	-
(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-301.688	-130.552
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	699.239	431.701
Hartes Kernkapital	10.331.994	10.786.507
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	-	-
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	471.628	616.085
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	81.470	639.193
Übergangsanpassungen aufgrund von im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	-439.681	-439.682
(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
Sonstige Übergangsanpassungen am zusätzlichen Kernkapital	-711.053	-588.741
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	597.637	-
Zusätzliches Kernkapital	-	226.855
Kernkapital	10.331.994	11.013.362

in € Tausend	2015	2014
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	3.207.832	3.237.238
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten	369.122	469.367
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	-143.624	117.335
Übergangsanpassungen aufgrund von im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	128.769	849.020
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	177.235	200.567
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	30.617	276.988
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-712	-1.687
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	-121.142	-50.635
Ergänzende Eigenmittel	3.648.097	5.098.193
Gesamte Eigenmittel	13.980.091	16.111.555
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	9.743.571	10.733.213
Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	8,48%	8,04%
Tier 1 Ratio	8,48%	8,21%
Eigenmittelquote (transitional)	11,48%	12,01%

Das gesamte Eigenmittelerfordernis setzt sich wie folgt zusammen:

in € Tausend	2015	2014
Risikogewichtete Aktiva (RWA gesamt)	121.794.635	134.165.166
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	8.407.288	9.390.409
Auf internen Ratings basierender Ansatz	2.337.997	2.655.787
Standardansatz	5.946.995	6.593.418
CVA Risiko	122.296	141.204
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln, Substanzwerten, Waren und Fremdwährungen	293.481	313.712
Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko	1.042.802	1.029.093
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	9.743.571	10.733.213

Hinsichtlich der Transformationsrechnung verweisen wir auf den Risikobericht Seite 41.

Die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko stellt sich nach Asset-Klassen wie folgt dar:

in € Tausend	2015	2014
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach Standardansatz	74.337.433	82.417.723
Zentralstaaten und Zentralbanken	2.361.960	1.703.059
Regionale Gebietskörperschaften	85.694	68.890
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	140.849	211.297
Multilaterale Entwicklungsbanken	4.415	12.784
Kreditinstitute	1.978.727	2.638.937
Firmenkunden	34.012.191	38.595.691
Retail-Kunden	9.980.456	10.338.945
Durch Immobilien besicherte Forderungen	9.717.960	9.292.572
Ausgefallene Positionen	3.006.346	3.742.578
Mit hohem Risiko verbundene Positionen	90.687	38.082
Beteiligungspositionen	7.148.428	8.682.534
Gedechte Schuldverschreibungen	280.171	398.885
Investmentfonds-Anteile	623.172	620.618
Verbriefungspositionen	1.178	2.928
Sonstige Posten	4.905.201	6.069.924
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach auf internen Ratings basierendem Ansatz	29.224.961	33.197.335
Zentralstaaten und Zentralbanken	311.112	266.180
Kreditinstitute	2.052.094	2.501.200
Firmenkunden	22.307.136	25.363.987
Retail-Kunden	4.140.911	4.686.208
Beteiligungspositionen	154.913	125.284
Verbriefungspositionen	258.795	254.477
CVA Risiko	1.528.702	1.765.052
Gesamte Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	103.562.394	117.380.109

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das B-IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die ÖRE ist für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des B-IPS entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses beauftragt.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

Im B-IPS hat man sich für die erweiterte Zusammenfassungsverrechnung gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie für den Bericht mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR entschieden. In Folge soll sowohl in Zusammenhang mit der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung als auch in Zusammenhang mit dem Bericht in Bezug auf die hierfür notwendige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung gesprochen werden. Es wird in Folge auch im Rahmen der erweiterten Aggregation vereinfachend von „Konsolidierung“ gesprochen, wenngleich es Unterschiede zur Konsolidierung gemäß Richtlinie 86/635/EWG, die bestimmte Anpassungen der Richtlinie 83/349/EWG enthält, oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, die die konsolidierten Abschlüsse von Kreditinstitutsgruppen regelt, gibt.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR wird das B-IPS als Ganzes dargestellt, ohne die quantitativen Angaben wieder auf die Mitglieder des B-IPS herunter zu brechen. Somit erfolgt von diesem Grundsatz her etwa keine Darstellung der Beiträge der einzelnen Mitglieder des B-IPS zum Sondervermögen und keine Darstellung der SREP-Ratios der einzelnen Mitglieder des B-IPS.

Kontrollumfeld

In der ÖRE ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

Erstellt wird die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis eines Service Level Agreements in der RBI Hauptabteilung Accounting & Reporting, die im Vorstandsbereich des RBI-Finanzvorstands angesiedelt ist. Die Früherkennung wird ebenfalls auf Basis eines Service Level Agreements in der RZB Abteilung Risikocontrolling erstellt, die im Vorstandsbereich des RZB Riskovortandes angesiedelt ist.

IPS - Konsolidierung

Im B-IPS betrifft die Konsolidierung die Verflechtungen zwischen den Raiffeisenlandesbanken und der Raiffeisen Zentralbank sowie zwischen den Raiffeisenlandesbanken untereinander. Diese erweiterte Aggregation erfolgt ohne historische Daten. So kann man etwa bei der Kapitalkonsolidierung auch in den folgenden Jahren stets von einer Art Erstkonsolidierung sprechen. Davon zu unterscheiden sind die Verflechtungen innerhalb der CRR-Konsolidierungskreise der B-IPS-Mitglieder. Diese werden bereits auf Basis der gemeldeten konsolidierten Lage konsolidiert; sie sind daher nicht mehr in den eingemeldeten Daten der entsprechenden B-IPS-Mitglieder vorhanden; dies gilt auch für Verflechtungen zwischen den Mitgliedern des CRR-Konsolidierungskreises der Raiffeisen Zentralbank, unabhängig davon, ob sie Mitglieder des B-IPS sind (wie etwa die Raiffeisen Bausparkasse GmbH und Raiffeisen Wohnbaubank AG).

Die erweiterte aggregierte Bilanz und aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung sind im IFRS-Schema erstellt, wie es die RZB KI-Gruppe anwendet. Basis sind die CRR KI-Gruppen (bzw. Einzelabschlüsse, wenn keine CRR KI-Gruppe vorliegt) der Mitglieder. Die Umstellung auf IFRS zur Erreichung konzernweitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgt für die weiterhin nach UGB bilanzierenden Mitglieder des B-IPS noch nicht. Im Geschäftsjahr 2015 wurde teilweise eine vereinfachte Überleitung vorgenommen. Weitere UGB-Bilanzierer haben analog zum Vorjahr ihren UGB-Ausweis auf einen IFRS-Ausweis in der Bilanz und GuV anhand einer Mappingtabelle übergeleitet und die Auswirkungen einer IFRS-Überleitung analysiert.

Kapitalkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Bei der Kapitalkonsolidierung wird das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens, das auf den Anteil der Mutter an diesem Unternehmen entfällt, mit dem Beteiligungsbuchwert, mit dem die Beteiligung an der Tochtergesellschaft im Einzelabschluss der Muttergesellschaft steht, aufgerechnet.

Die additive Zusammenfassung der Einzelbilanzen zu einer gesamthaften Bilanz würde unweigerlich zu Doppelzählungen und damit zu einer Doppelrechnung von Eigenmitteln führen. Nach dem Einheitsgrundsatz sind daher der Beteiligungsbuchwert bei den Raiffeisenlandesbanken und das anteilige Eigenkapital bei der Raiffeisen Zentralbank gegeneinander aufgerechnet; diese Kapitalkonsolidierung erfolgt ohne historische Daten (Erstkonsolidierung). Falls diese Buchwerte höher sind als das anteilige Eigenkapital bei der Raiffeisen Zentralbank (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), wird der darüber hinausgehende Betrag mit den Gewinnrücklagen konsolidiert. Im Vorfeld der Kapitalkonsolidierung ist gegebenenfalls eine Konsolidierung von Zu- und Abschreibungen sowie Aufwertungen im Zusammenhang mit den Beteiligungen zu machen.

Schuldenkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Die Schuldenkonsolidierung eliminiert die Bilanzierung innerkonzernlicher Schuldverhältnisse aus dem Summenabschluss. In diesem stehen sich Forderungen und Verbindlichkeiten, die Konzernunternehmen untereinander haben, gegenüber. Nach der Einheitsfiktion soll der Konzern als ein Unternehmen dargestellt werden. Die innerkonzernlichen Schuldverhältnisse werden durch die Schuldenkonsolidierung eliminiert, d.h. innerkonzernliche Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

Teil der Schuldenkonsolidierung können neben den als explizit ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten unter anderen auch sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen sein. Da kein Anhang erstellt wird und im IFRS keine Abbildung im Bilanzschema vorgesehen ist, erfolgt keine Schuldenkonsolidierung der Bilanzpositionen Unterstrich (betrifft die Eventualverbindlichkeiten wie Haftungen, Garantien oder offene Kreditrahmen).

Die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird samt dem Lagebericht im Risikorat behandelt und zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der RZB Internetseite veröffentlicht.

Information und Kommunikation

Grundlage für die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind standardisierte, und einheitliche Formulare. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei in der Dokumentation zur Erstellung der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung für das Bundes-IPS gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie Dokumentation zur Erstellung des Berichts mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht für das Bundes-IPS gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR definiert und erläutert und für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich.

Im erscheinenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form einer vollständigen erweiterten aggregierten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die erweiterte aggregierte Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Lagebericht und der Risikobericht werden vom externen Abschlussprüfer geprüft.

Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat auf konsolidierter Basis quartalsweise.

Bescheid

Mit der Erteilung der Bewilligung nach Art 113 Abs 7 CRR durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) als zuständige Behörde an unten angeführten Antragsteller Nr. 1 – 13 dürfen, Risikopositionen gegenüber allen anderen Antragstellern als Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gebildet wurde, mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen, mit dem erstmaligen Stichtag 1.1.2014 von den Anforderungen nach Art 113 Abs 1 CRR auszunehmen und ein Risikogewicht von 0% zuzuweisen, sowie über den Antrag der Antragstellerin Nr.1 auf Erteilung der Bewilligung nach Art 150 Abs 1 lit f CRR, auf Risikopositionen gegenüber den Antragstellern 2 bis 13, die die Anforderungen des Art 113 Abs 7 CRR erfüllen, den Standardansatz mit dem erstmaligen Stichtag 1.1.2014 dauerhaft anwenden. Die FMA erteilt nach Maßgabe des Art 113 Abs 7 CRR iVm Art 113 Abs 6 CRR den in der nachfolgenden Tabelle gelisteten Instituten

Mitglieder
1. Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, FN 58882t, Am Stadtpark 9, 1030 Wien
2. Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, FN 121834v, Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt
3. Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, FN 247579m, Europaplatz 1 a, 4020 Linz
4. Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien AG, FN 203160s, Friedrich-Wilhelm Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
5. Raiffeisen-Holding Niederösterreich - Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 959750h Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
6. Raiffeisenverband Salzburg eGen, FN 38219f, Schwarzstraße 1 3-15, 5020 Salzburg
7. Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, FN 223624i, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck
8. Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 63128k, Rheinstraße 11, 6901 Bregenz
9. Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, FN 264700s, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz
10. Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 116094b, Raiffeisenplatz 1, 9020 Klagenfurt
11. Zveza Bank registrirana zadruga z omlenim jamsivom, Bank und Revisionsverband, FN 115073a, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Paulitschgasse 5-7, 9010 Klagenfurt
12. Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft mbH, FN 116309v, Wiedner Hauptstr. 94, 1050 Wien
13. Raiffeisen Wohnbaubank AG, FN 117299z, Am Stadtpark 9, 1030 Wien

(jeweils als Antragsteller und Gegenparteien im institutsbezogenen Sicherungssystem auf Bundesebene)

und zwar jedem der genannten Antragsteller für sich, gemäß Art 113 Abs 7 CRR die Bewilligung, Risikopositionen gegenüber allen anderen Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ sowie gemäß Treuhandvereinbarung, von den Anforderungen des Art 113 Abs 1 CRR (Zuweisung von Risikopositionen nach Maßgabe des Abschnittes 2 der CRR) auszunehmen und stattdessen diesen Risikopositionen ein Risikogewicht von 0% zuzuweisen; dies mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen.

Bedingungen und Auflagen

Die FMA hat mit Erteilung der Bewilligung des Bescheids für das B-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Hier ein Auszug der vorgeschriebenen Nebenbedingungen, die untrennbar mit der Bewilligung verbunden sind:

1. Die Mitglieder im Bundes-IPS haben Halbjahresberichte sowie jährlich zum Stichtag 31.12. auf Ebene des Bundes-IPS eine konsolidierte Bilanz oder eine erweiterte (aggregierte) Zusammenfassungsverrechnung zu erstellen und zu veröffentlichen und der zuständigen Aufsichtsbehörde bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres vorzulegen; dabei ist sicherzustellen, dass der Konsolidierungskreis für die Kapital-, Schulden- und Eigenmittelkonsolidierung die gesamte Kreditinstitutengruppe eines jeden Mitglieds im Bundes-IPS umfasst.
2. Ab der Erstellung der ersten Bilanz bzw. der ersten aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für das Bundes-IPS ist eine Vereinheitlichung der Rechnungslegungsstandards für die Zwecke der Bilanz bzw. aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für alle Mitglieder im Bundes-IPS allenfalls unter Ansatz einer Überleitungsverrechnung umzusetzen. Die Adäquanz des einheitlichen Rechnungslegungsstandards unterliegt dem jährlichen Bestätigungsvorbehalt der zuständigen Aufsichtsbehörde.
3. Die Antragsteller haben die Gleichwertigkeit der erweiterten (aggregierten) Zusammenfassungsverrechnung mit der RL 86/635/EWG bzw. der Verordnung EG 1606/2002 herzustellen; diese Gleichwertigkeit ist mittels Bestätigung des Wirtschaftsprüfers gleichzeitig mit der Vorlage des Jahresabschlusses der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich nachzuweisen.
4. Die Antragsteller haben sicherzustellen, dass der Bankprüfer jährlich eine Bestätigung an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt, wonach die Mehrfachbelegung von anererkennungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des institutsbezogenen Sicherungssystems bei der Berechnung beseitigt wurde.

Die Bestätigung hat sich auf das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu beziehen und ist bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres an die zuständige Aufsichtsbehörde zur Vorlage zu bringen.

Überwachung

Die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung obliegt der ÖRE. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleiter über die Service Level Agreements für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig, so werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Weiters ist die Interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird vom Bereich Audit (Group Audit) der Raiffeisen Zentralbank wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit gültigen revisionsspezifischen Regelwerke (Audit Group Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Audit (insbesondere auch die Audit Charter).

Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RZB. Der Leiter des Bereichs Audit berichtet direkt an die Vorstände der Raiffeisen Zentralbank und der RBI AG. Die ÖRE berichtet an den Risikorat.

Mit Ende September 2015 wurde auch eine aufsichtliche Prüfung der Auflagenumsetzung durchgeführt. Dabei wurden wesentliche Auflagenpunkte als auch Prozesse und Abläufe geprüft. Der diesbezügliche Prüfbericht liegt zwischenzeitlich vor. An die Aufsicht wird periodisch über die Auflagenumsetzung berichtet.

Funding

Banken refinanzieren sich grundsätzlich über ihre Eigenmittel und Kundeneinlagen sowie über diverse Instrumente des Kapital- und Interbankenmarkts. Die Refinanzierungsmöglichkeiten für Banken auf dem internationalen Kapitalmarkt waren 2015 insgesamt stabil, für österreichische Banken war der Kapitalmarktzugang aufgrund des Moratoriums für HETA-Anleihen jedoch schwieriger. Für die RBI im Speziellen war die Nutzung des internationalen Kapitalmarkts aufgrund der schrittweisen Umsetzung der strategischen Neuausrichtung, des Ukraine/Russland-Konflikts sowie des Ölpreisverfalls nur bedingt möglich. Aufgrund des geringeren Fundingbedarfs und anderer Refinanzierungsmöglichkeiten war dies für den RZB Konzern verkraftbar.

Die Liquiditätssituation der RLB NÖ-Wien ist weiterhin gut, stehen doch andere Fundingquellen zur Verfügung. Mit zwei Benchmarkemissionen im Volumen von jeweils EUR 500,0 Mio. auf Basis des hypothekarischen Deckungsstockes konnten im Jahr 2015 weitere Covered Bonds erfolgreich platziert werden.

Die US-Notenbank leitete – nachdem sie die Märkte auf das Ende ihrer Nullzinspolitik vorbereitet hatte – im Dezember 2015 schließlich die Zinswende ein. Relevant für das Funding von Banken in der Eurozone waren jedoch vor allem die Effekte der Anleihenankaufprogramme der EZB bzw. deren weitere Zinssenkungen (Erhöhung des negativen Einlagenzinssatzes für Geschäftsbanken). Dies führte dazu, dass die zusätzliche Liquidität in den Märkten die Kosten der Refinanzierung für Banken im Jahr 2015 reduzierte. Die Überschussliquidität im Geldmarkt blieb damit weiterhin erhalten, und Staatsanleiherenditen samt Risikoprämien blieben im Jahresverlauf auf historisch niedrigem Niveau.

in € Millionen	2015	Anteil	2014	Anteil
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	107.044.250	56,3%	103.556	52,8%
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute	46.156.946	24,3%	50.662	25,9%
Verbriefte Verbindlichkeiten	30.202.441	15,9%	34.870	17,8%
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.782.937	3,6%	6.902	3,5%
Gesamt	190.186.575	100,0%	195.990	100,0%

Die Refinanzierung der B-IPS Mitglieder basiert auf zwei Säulen: zum einen auf Kundeneinlagen, die Ende 2015 € 107 Milliarden oder 56 Prozent der Refinanzierung ausmachten, und zum anderen auf dem Wholesale Funding, das mit € 83 Milliarden die verbleibenden 44 Prozent beisteuerte. Im Fundinganteil der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute sowie der verbrieften Verbindlichkeiten ist wiederum der Sektorliquiditätszug der einlagenstarken primären Raiffeisenbanken zu den jeweiligen B-IPS Mitgliedern enthalten, in Summe ~ € 18 Milliarden. Der hohe Anteil der Kundeneinlagen schafft eine stabile Refinanzierungsbasis und macht das B-IPS weniger anfällig für Turbulenzen auf den Finanzmärkten.

Das Funding im B-IPS wird grundsätzlich dezentral von den einzelnen B-IPS Mitgliedern gesteuert.

Entwicklung des Bankensektors

Moderates Wachstum in CEE

Der CEE-Bankensektor war 2015 von einer verhaltenen Entwicklung geprägt. Positive Trends bei der Neukreditvergabe oder dem Aktivawachstum waren wie in den Vorjahren moderat und auf wenige Länder begrenzt (z. B. Tschechische Republik, Slowakei, Polen, Rumänien und Russland). Einige zuvor herausfordernde Bankenmärkte konnten 2015 auf Sektorebene einen Gewinn ausweisen (z. B. Rumänien und Ungarn). Gleichzeitig dämpften jedoch Restrukturierungskosten in Kroatien, weiterhin hohe Bestände an non-performing loans (NPL) in SEE, Restrukturierungs- und Rekapitalisierungserfordernisse in der Ukraine sowie ein weiterer NPL-Anstieg bzw. ein Rückgang der Profitabilität in Russland die allgemeine Entwicklung. Die Eigenkapitalrentabilität sank im CEE-Bankensektor, vor allem getrieben durch Russland, 2015 unter den Vergleichswert der Eurozone.

Bankensektor in Österreich

Auch in Österreich entwickelte sich der Bankensektor 2015 gemessen an den Trends in der Eurozone unterdurchschnittlich, sowohl das Kreditwachstum als auch die Profitabilität lagen unter den Vergleichswerten. Hervorgerufen wurde dieser Trend durch mehrere komplexe Herausforderungen, darunter der Restrukturierungsbedarf im wenig profitablen Inlandsgeschäft, die schwache realwirtschaftliche Entwicklung, die niedrige Kapitalisierung der Großbanken im europäischen Kontext sowie hohe steuerliche und regulatorische Belastungen.

Das konsolidierte Periodenergebnis der österreichischen Banken betrug im ersten Halbjahr 2015 € 2,6 Milliarden und lag damit um € 3,2 Milliarden über dem Vergleichswert von 2014. Zu den wesentlichen Treibern für diese Verbesserung zählen unter anderem der Anstieg des Nettozinsergebnisses, die Erhöhung des Provisionsergebnisses, die deutliche Reduktion der Abschreibung und Wertminderung und der Rückgang der Kreditrisikovorsorgen. Positiv wirkte sich auch aus, dass die Verluste der mittlerweile restrukturierten Hypo Alpe-Adria-Bank International nicht mehr enthalten sind.

Die Aktivitäten der österreichischen Tochterbanken in CEE bleiben ein wichtiges Geschäftsfeld. In den vergangenen Jahren konzentrierten sich die Gewinne vermehrt auf die Tschechische Republik, die Slowakei und auf die vergleichsweise volatileren Märkte Russland und Türkei. In den wirtschaftlich stabileren Ländern wie der Tschechischen Republik oder der Slowakei konnten die österreichischen Banken relativ hohe Gewinnbeiträge verzeichnen. Das Geschäft im ursprünglich schnell wachsenden und hoch profitablen Russland verlangsamte sich und die Gewinne gingen zurück, dies ist u. a. auf einen höheren Wertberichtigungsbedarf, gestiegene Refinanzierungskosten und Wechselkursschwankungen zurückzuführen. In der Ukraine weiteten sich die Verluste aus, hingegen wirkte sich eine Verbesserung der Ergebnisse in Ungarn und Rumänien positiv auf den CEE-Gesamtgewinn aus. Das aggregierte Periodenergebnis der österreichischen Tochterbanken in CEE betrug per erstes Halbjahr 2015 € 1,5 Milliarden. und ist im Jahresvergleich um 47 Prozent gestiegen.

Die Eigenmittelausstattung der heimischen Kreditinstitute verbesserte sich in den vergangenen Jahren aufgrund von Aufsichtsmaßnahmen und Bemühungen von Seiten der Banken. Die Eigenmittelausstattung österreichischer Banken liegt zwar weiterhin unter dem Durchschnitt vergleichbarer europäischer Banken, jedoch weisen sie eine bessere Leverage Ratio als europäische Vergleichsgruppen auf. Die österreichischen Banken sind weiter angehalten, ihre Risikotragfähigkeit zu stärken. In Österreich wurde die nationale Umsetzung der Richtlinie über das Einlagensicherungssystem mit dem Bundesgesetz über die Einlagensicherung bei Kreditinstituten, das am 15. August 2015 in Kraft trat, im National- und Bundesrat beschlossen. Neben Österreich wurde die Einlagensicherungs-Richtlinie in zehn weiteren EU-Mitgliedsstaaten umgesetzt.

Regulatorisches Umfeld

Einlagensicherungs-Richtlinie

Als Richtlinie bereits seit Juni 2014 in Kraft, geht es dabei um den Aufbau von nationalen Fonds, die von Kreditinstituten ex ante finanziert werden, und zwar in Höhe von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen in zehn Jahren. Für die RBG entspricht das ungefähr € 500 Millionen. Österreichs Banken besaßen bisher zwar ein Haftungssystem, aber keinen eigenen ex ante finanzierten Einlagensicherungsfonds. Das Plenum des Nationalrats in Österreich beschloss Anfang Juli die Reform der Einlagensicherung. Bis 31. Dezember 2018 wird die sektorale Struktur (eine Sicherungseinrichtung pro Fachverband) beibehalten.

Ab 1. Jänner 2019 soll eine einzige Einlagensicherungseinrichtung errichtet werden, mit Ausnahme von IPS (Institutssicherungssysteme), dessen Mitglieder zumindest 15 Prozent der gedeckten Einlagen in Österreich abdecken, die als eigene Sicherungseinrichtung ab 1. Jänner 2019 anerkannt werden können.

Gesetzesvorschlag zur Europäischen Einlagensicherung

Die Europäische Kommission schlug am 24. November 2015 ein Europäisches Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance Scheme – EDIS) vor, das die Bankenunion unterstützen, den Einlegerschutz stärken, die Finanzstabilität erhöhen und die Verbindung von Banken und Staaten weiter lösen soll. EDIS ist Teil der Europäischen Abwicklungsbehörde SRB und umfasst alle nationalen Einlagensicherungssysteme (auch IPS). EDIS würde schrittweise in drei Stufen bis 2024 entstehen. Zu Beginn würde sie eine Rückversicherung der nationalen Einlagensicherungssysteme beinhalten, aus der dann nach drei Jahren eine Mitversicherung würde, bei der der Beitrag des Europäischen Einlagensicherungssystems mit der Zeit immer stärker anwachsen würde. In der letzten Stufe ist dann für 2024 ein vollumfängliches Europäisches Einlagensicherungssystem geplant.

Es geht dabei auch um die Einrichtung eines Deposit Insurance Funds (DIF) mit einer Zielgröße von 0,8 Prozent der gesicherten Einlagen bis zum Jahr 2024. Nationale Einlagensicherungssysteme bestehen ab 2024 nur noch als Verwaltungseinheiten (ohne Mittel). Beiträge zum DIF werden der Zielgrößen-Vorgabe der nationalen Einlagensicherungssysteme abgezogen, d. h. mit Anwachsen des DIF reduziert sich die Zielgröße, die das nationale Einlagensicherungssystem im jeweiligen Jahr erreichen muss. Ex ante Beiträge zum DIF werden risiko-basiert berechnet, ex post Beiträge können eingehoben werden. Die Mitgliedstaaten haben ein Wahlrecht, ob Beiträge zum DIF auf die Beiträge zum nationalen Einlagensicherungssystem angerechnet werden können, d. h. Mitgliedstaaten können entscheiden, dass die nationale Einlagensicherung von den Banken "überdotiert" werden muss. Der Fonds finanziert Auszahlungen und Beiträge zur Abwicklung in Form von Liquiditätsversorgung und Verlustabdeckung: Im Rahmen der Rückversicherung maximal 20 Prozent des Fehlbetrags nach Mittelerschöpfung im nationalen Einlagensicherungssystem auf Basis der "hypothetischen" Dotierung, im Rahmen der Mitversicherung graduell 20 bis 80 Prozent (keine vorab Mittelausschöpfung des nationalen Einlagensicherungssystem notwendig), ab Vollversicherung zu 100 Prozent. Die endgültige Annahme und Veröffentlichung des Gesetzes ist frühestens für das vierte Quartal 2016 bzw. für das erste Quartal 2017 geplant, eine Anwendung des EDIS wäre dann ab 2017 geplant.

Aktionsplan zur Kapitalmarktunion

Ziel der EU-Kommission ist die Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln auf den Kapitalmärkten für alle Unternehmen, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe (KMU). Grenzüberschreitende Hürden für Investitionen am Kapitalmarkt sollen beseitigt werden. Der Aktionsplan vom 30. September 2015 sieht bis 2017 ein Bündel von Maßnahmen vor, darunter etwa konkrete Gesetzesvorschläge im Zusammenhang mit Verbriefungen und Konsultationen zu Pfandschuldverschreibungen. Die grundsätzliche Zielrichtung, grenzüberschreitende Investitionen zu forcieren, kann sicherlich begrüßt werden. Sie kann aber keine realistische Alternative zur Kreditfinanzierung für KMU durch Banken sein. Vielmehr können die vorgeschlagenen Maßnahmen wohl nur als ergänzende Maßnahmen zur Bankfinanzierung gesehen werden.

Europäischer Abwicklungsmechanismus (BRRD und SRM)

Der Europäische Abwicklungsmechanismus basiert auf zwei Regelungen: Banking Recovery and Resolution Directive (BRRD), die für alle EU-Mitgliedsstaaten gilt, und dem Single Resolution Mechanism (SRM), der für alle Eurozonen-Länder gilt. Das Ziel ist es, eine weitgehende Vergemeinschaftung des Risikos von Bankabwicklungen innerhalb der Eurozone zu schaffen. Die BRRD ist eine Richtlinie, die die Abwicklung von Banken in einzelnen EU-Mitgliedsstaaten regelt. Ab 1. Jänner 2015 haben alle 28 EU-Staaten einen nationalen Abwicklungsfonds aufzubauen (BRRD), mit 1. Jänner 2016 werden die nationalen Abwicklungsfonds von den 18 Euro-Staaten in einen einheitlichen EU-Abwicklungsfonds überführt (SRM). Die zehn restlichen Mitgliedsstaaten sollen ihre nationalen Fonds auch nach dem 1. Jänner 2016 beibehalten. In Österreich wurde die BRRD mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) umgesetzt. Nationale Abwicklungsbehörde in Österreich ist die FMA (Finanzmarktaufsichtsbehörde). Der SRM in der Eurozone baut auf der BRRD auf. Ziel ist es, das Vertrauen in den Bankensektor der Eurozone zu stärken. Hier ist schon sehr viel passiert (z. B. Eigenkapitalvorschriften, zentrale Aufsicht durch EZB, Einlagensicherung, Verbraucherschutzbestimmungen). Positiv zu bewerten, ist die Anrechenbarkeit der Zugehörigkeit zu einem IPS-System für Genossenschaftsbanken der RBG bei der Berechnung der Beiträge zum Abwicklungsfonds. Durch die Umsetzung der BRRD in nationales Recht erlosch das bisherige Bankeninterventions- und Restrukturierungsrecht (BIRG) ab dem 1. Jänner 2015. Stattdessen trat das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) mit 1. Jänner 2015 in Kraft.

Zusätzliche Puffererfordernisse beim Eigenkapital

Im Dezember 2015 traten die Verordnungen der FMA über die Festlegung und Anerkennung der antizyklischen Kapitalpufferrate, über die Festlegung des Systemrisikopuffers sowie über die nähere Ausgestaltung der Berechnungsgrundlagen gemäß § 23a Abs. 3 Z 1 BWG und § 24 Abs. 2 BWG (Kapitalpuffer-Verordnung; KP-V) in Kraft. Darin wird neben dem Systemrisikopuffer auch der sogenannte Antizyklische Kapitalpuffer (AZKP) geregelt. Ziel der FMA ist es, dass die Banken mehr Eigenkapital zur Verfügung haben, um plötzliche Verluste besser verdauen zu können. Ein Teil dieser Strategie ist bereits in der sogenannten SREP-Ratio beinhaltet, die im Rahmen des Aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) den Banken vorgegeben wird. Heimische Banken müssen nun bis 2018 ihre Kapitalquote um bis zu zwei Prozent steigern. Allerdings wird mit der SREP-Ratio allein ein systemisches Risiko nicht abgebildet. Im Rahmen der K-PV wurden

nun zwölf heimische Banken verpflichtet, zusätzliches Kapital aufzubauen. Der Systemrisiko-Puffer wird dabei jedem einzelnen Kreditinstitut individuell vorgeschrieben und wächst zwischen 2016 und 2019 kontinuierlich an.

Implementierung MiFID II

Die EU-Kommission versucht mit MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie über Märkte und Finanzinstrumente) den Markt mit einem immer komplexer und umfangreicher werdenden Spektrum an angebotenen Finanzdienstleistungen und Finanzinstrumenten zu regulieren. Einerseits sollen Anleger, wie beispielsweise Privatkunden oder institutionelle Anleger, geschützt werden. Andererseits werden die bereits vorhandenen Transparenzanforderungen für den Handel mit Derivaten und die Nutzung von Handelsplattformen verschärft. Die Umsetzung in nationales Recht in Österreich wird voraussichtlich mit Mitte 2016 durch die Neufassung des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG) erwartet. Geplant mit 1. Jänner 2017 soll MiFID II im gesamten EU-Raum zur Anwendung gelangen. Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen durch MiFID II lassen sich in zwei große Blöcke gliedern: in einen anlegerschutzbezogenen Teil und in einen markt- bzw. börsenbezogenen Teil. Die anlegerschutzbezogenen Themen haben die größten Auswirkungen auf die Raiffeisenbanken (unabhängige/abhängige Anlageberatung; Dokumentations- und Aufzeichnungspflicht/Produkt-Governance).

Die RZB hat daher bereits Anfang 2014 unter Einbindung von Experten der Raiffeisenlandesbanken ein bundesweites Projekt mit dem Ziel einer effizienten Implementierung der Anforderungen aus MiFID II gestartet. Das bedeutet, dass der notwendige Änderungs- bzw. Anpassungsbedarf identifiziert wird und Lösungen erarbeitet werden, die aber auch gleichzeitig Ansätze zur Stärkung des Wertpapiergeschäfts im Raiffeisensektor darstellen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Verkauf der Zuno an die Alfa-Bankengruppe kommt nicht zustande

Die RBI gab am 1. März 2016 bekannt, dass der im September 2015 angekündigte Verkauf ihrer Direktbank ZUNO BANK AG an die Alfa-Bankengruppe nicht zum Abschluss gebracht werden wird. Die ABH Holdings S.A., die Konzernmutter der Alfa-Bankengruppe mit Sitz in Luxemburg, mit der die RBI im Vorjahr eine Einigung erzielt hatte, ist vom Kaufvertrag zurückgetreten.

Die Auswirkung der Transaktion auf die regulatorischen Kapitalquoten der RBI wäre vernachlässigbar gewesen. Der Verkauf der Zuno zielte darauf ab, Komplexität und Überschneidungen innerhalb der Gruppe zu reduzieren. Die RBI prüft weitere interne und externe Schritte, primär den Gesamtverkauf der Zuno, aber auch die vollständige Integration in andere RBI-Konzerneinheiten oder einen Teilverkauf.

Neue Bankenabgabe belastet Ertragssituation in Polen

Am 15. Jänner 2016 unterschrieb der polnische Präsident das zuvor vom Parlament verabschiedete Gesetz über eine Bankenabgabe für polnische Banken. Die Bankenabgabe wird jährlich 0,44 Prozent der Bilanzsumme betragen. Sie wird ab Februar 2016 in Monatsraten eingehoben. Ausgenommen von der Belastung werden ein Basisbetrag von PLN 4 Milliarden (entspricht rund € 1 Milliarde), die Veranlagungen in polnische Staatsanleihen und die Eigenmittel.

Unterstützung der ZVEZA

Das in 2015 unterzeichnete Restrukturierungsabkommen mit der Zveza Bank beinhaltet eine strukturelle Bereinigung mit den lokalen Posojilnica Banken zur Synergiehebung. Diesbezügliche Fusionsbeschlüsse wurden zwischenzeitlich gefasst und bedürfen noch der Genehmigung durch die Finanzmarktaufsicht. Ebenso wurden nach dem Bilanzstichtag weitere Geschäftsanteile an der Zveza Bank in Höhe von EUR 9,5 Millionen aus dem B-IPS Sondervermögen gezeichnet, um eine für die Fusion adäquate Kapitalsituation sicher zu stellen.

Prüfung einer Zusammenführung von RZB und RBI

Die Vorstände der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB) und der Raiffeisen Bank International AG (RBI) haben beschlossen, eine Zusammenführung von RZB und RBI zu prüfen. Zielsetzung einer Zusammenführung sind die Vereinfachung der Konzernstruktur und die Anpassung der Gruppe an die erhöhten regulatorischen Anforderungen. Es liegen noch keine Organbeschlüsse zur Umsetzung vor. Die Prüfung soll innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen sein, um allfällige Umsetzungsbeschlüsse noch 2016 fassen zu können. Eine mögliche Zusammenführung von RZB und RBI würde an der Börsennotiz der RBI nichts ändern.

Ausblick

Konjunkturaussichten

Zentraleuropa

In der CE-Region ist 2016 in der Tschechischen Republik und Ungarn mit einer moderaten Abschwächung des BIP-Wachstums zu rechnen. In der Slowakei dagegen könnte das Wachstum 2016 auf den hohen Niveaus von 2015 verharren. Im Zusammenwirken mit der fiskalischen Lockerung in Polen (mit positiven kurzfristigen Wachstumsimpulsen) sollte das Wirtschaftswachstum für die Gesamtregion damit 2016 über der Marke von 3 Prozent bleiben.

Südosteuropa

Die SEE-Region dürfte sich langsam wieder auf einen soliden Wachstumspfad zurückbewegen. Nach einem BIP-Wachstum von 2,8 Prozent im Jahr 2015 sollte die Region 2016 wieder einen Anstieg der Wirtschaftsleistung von mehr als 3 Prozent – und damit ihr derzeitiges Potenzialwachstum – erreichen können. Vor allem Rumänien könnte seinen soliden Wachstumskurs mit einem BIP-Wachstum von 4 Prozent fortsetzen. Jedoch bergen die fiskalischen Maßnahmen nicht nur das Risiko einer übermäßigen Ausweitung des Budgetdefizits, sondern auch der zunehmenden Überhitzung der Gesamtwirtschaft. Serbien sollte nach einer schwachen Entwicklung in den letzten Jahren 2016 langsam zur positiven Entwicklung Rumäniens aufschließen können. Kroatien sollte zwar nicht mehr in eine Rezessionsphase zurückfallen, aber es wird noch dauern, bis das nachhaltige Wachstum erlangt wird.

Osteuropa

In Russland ist 2016 mit einem erneuten Rezessionsjahr zu rechnen. Die sich bereits 2015 abzeichnende Bodenbildung in der Ukraine sollte 2016 in einer endgültigen Überwindung der Rezession münden. Belarus dürfte durch seine enge Verflechtung mit der russischen Wirtschaft 2016 einen weiteren BIP-Rückgang verzeichnen. Generell ist 2016 in Russland, der Ukraine und Belarus noch kein nachhaltiger Wirtschaftsaufschwung erkennbar, und es verbleiben erhebliche Ereignisrisiken.

CEE-Bankensektor

Die solide Wirtschaftsentwicklung in CE bzw. SEE und die Bodenbildung in Osteuropa sollten sich 2016 positiv auf den CEE-Bankensektor auswirken. Günstige Entwicklungen im operativen (Neu-)Geschäft könnten 2016 aber noch durch negative Folgewirkungen der früheren Expansion bei den Fremdwährungskrediten in CE und SEE sowie durch die Auflösung von NPL-Portfolios in CEE (v. a. in SEE, Russland und der Ukraine) überlagert werden. Insofern dürfte die Erholung der Profitabilität im CEE-Bankensektor nicht ganz mit dem wieder anziehenden Kredit- und Aktivawachstum in der Region Schritt halten können.

Österreich

In Österreich dürfte die seit 2015 spürbare moderate Konjunkturbelebung im laufenden Jahr 2016 etwas an Dynamik gewinnen, in Summe allerdings schwächer ausfallen als in früheren Aufschwungphasen. Es ist davon auszugehen, dass die im Jänner 2016 in Kraft getretene Einkommensteuerentlastung den privaten Konsum aus seiner langen Stagnationsphase befreien wird. Ebenso sollte die fortgesetzte Belegung der Investitionen zur Konjunkturaufhellung beitragen.

Geschäftsausblick bei den größten KI Gruppen der IPS Mitgliedern

RZB Gruppe

Im aktuellen und mittelfristig prognostizierten wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld erwartet die RZB für ihre wesentlichen Beteiligungen nachstehende Entwicklungen.

Für die RBI wird bis Ende 2017 eine CET1 Ratio (fully loaded) von mindestens 12 Prozent und eine Eigenmittelquote (fully loaded) von mindestens 16 Prozent angestrebt. Nach Umsetzung der Anfang 2015 festgelegten strategischen Maßnahmen soll die Kostenbasis rund 20 Prozent unter dem Niveau von 2014 liegen (Verwaltungsaufwendungen 2014: € 3.024 Millionen). Die RBI peilt mittelfristig einen Return on Equity vor Steuern von rund 14 Prozent und einen Konzern-Return-on-Equity von rund 11 Prozent an. Mittelfristig strebt die RBI eine Cost/Income Ratio von 50 bis 55 Prozent an. Die RBI erwartet, dass die Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen 2016 unter dem Niveau von 2015 (€ 1.264 Millionen) bleiben. Die Verwaltungsaufwendungen sollen 2016 leicht unter Vorjahresniveau (2015: € 2.914 Millionen) liegen.

Die UNIQA wird aufgrund des geplanten Investitionsprogramms einen wesentlich geringeren Ergebnisbeitrag für das Geschäftsjahr 2016 leisten können, weil ein erheblicher Teil der Aufwendungen in 2016 wirksam wird.

Für die Verbundunternehmen erwartet sich die RZB für das Geschäftsjahr 2016 höhere operative Ergebnisse und einen stabilen Ergebnisbeitrag für den Konzern.

Der Beitrag der sonstigen Beteiligungen (at-equity) zum Konzernergebnis soll sich 2016 deutlich erhöhen. Dieser positive Trend soll sich auch in den Folgejahren fortsetzen.

Zusätzliche Aufwendungen für den Konzern ergeben sich für erforderliche Zukunftsinvestitionen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung sowie für regulatorische Belastungen wie Bankenabgaben und Dotierungen von nationalen und europäischen Sicherungs- bzw. Abwicklungsfonds.

Um für künftige Herausforderungen gerüstet zu sein, und vor dem Hintergrund der sich ständig verändernden wirtschaftlichen und regulatorischen Anforderungen, wird die RZB AG weiterhin die Strukturen im Konzern evaluieren. Der Abbau von Komplexität sowie die Schaffung effizienter Strukturen sollen die Kostenbasis optimieren sowie Kapital und Profitabilität des Konzerns nachhaltig stärken. Schließlich wird die RZB AG als Spitzeninstitut ihren Beitrag zur intensiveren Zusammenarbeit innerhalb der RBG leisten.

RLB NÖ Gruppe

Das anhaltend niedrige Zinsniveau, die herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der spürbare Umbruch im Bereich der Finanzdienstleister werden auch im kommenden Geschäftsjahr die Geschäftsstrategie und Geschäftsentwicklung im Bankwesen prägen. Für das Jahr 2016 sind vor diesem Hintergrund folgende Schwerpunkte definiert:

- Weiterer Ausbau des Kundengeschäfts im Bereich der Finanzierung
- Monitoring und Verbesserung der Vertriebskanäle
- Kontinuierliches Management und Optimierung der regulatorischen Kennzahlen
- Umsetzung des Projektes „Shared Services“ durch Auslagerung von Abwicklungstätigkeiten in die RSC Raiffeisen-Service Center GmbH
- Reduktion von Komplexitäten
- Finalisierung des Projektes „Eine IT für Raiffeisen Österreich“.

Da die RZB im Jahr 2016 keine Dividende ausschüttet, wird das operative Ergebnis der RLB NÖ-Wien im Jahr 2016 unter Druck stehen. Permanentes Kosten und Ertragsmanagement sowie eine konservative Risikopolitik werden daher eine Hauptaufgabe darstellen.

RLB OÖ Gruppe

Eine der großen Herausforderungen der Zukunft ist sicherlich das von der weiteren Digitalisierung geprägte und sich damit verändernde Kundenverhalten. Den Umbrüchen, die sich dadurch für die Bankenbranche ergeben, stellt sich die Raiffeisenlandesbank OÖ nicht nur mit der Positionierung als Innovationsvorreiter und moderne Beraterbank, die neben einer intensiven persönlichen Begleitung auch mit der Weiterentwicklung des umfangreichen Angebots an modernen Banktechnologien starke Akzente setzt. Um mit den globalen Veränderungen des Internetzeitalters Schritt zu halten, überarbeitet die Raiffeisenlandesbank OÖ auch Teile ihres Geschäftsmodells. So werden im Rahmen der innovativen Weiterentwicklung des Projekts „Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich 2020“ Lösungen erarbeitet, wie ein neuartiges und erfolgreiches Bankstellenkonzept der Zukunft aussehen kann. Parallel wird intensiv am Projekt „Digitale Regionalbank“ gearbeitet. Dahinter steckt ein „aggregiertes Geschäftsmodell“, bei dem der stationäre und der digitale Kanal nicht mehr getrennt nebeneinander existieren, sondern vielmehr ineinandergreifen. Die physische Nähe der Bankstelle ist weiterhin wichtig und bleibt bedarfsorientiert erhalten. Verändern werden sich aber die Betreuungs- und Serviceansätze, für die verstärkt orts- und zeitunabhängige digitale Kanäle gewählt werden. Für die Kunden bringt dieses Konzept den Vorteil, dass sie mit differenzierten Leistungsangeboten und Betreuungskonzepten aktiv begleitet werden. Die Raiffeisenlandesbank OÖ profitiert von Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen aufgrund von Standardisierungen und der Vereinfachung von Prozessen.

Darüber hinaus setzt die Raiffeisenlandesbank OÖ mit einer effizienten und zielgerichteten Liquiditätsplanung und -steuerung, dem umfassenden Risikomanagement in Kombination mit einem genauen Controlling sowie der engen Zusammenarbeit mit den oberösterreichischen Raiffeisenbanken alles daran, um auch künftig das Vertrauen der Kunden zu rechtfertigen und Unternehmen, Institutionen sowie Privatkunden bei ihren Projekten umfassend begleiten zu können. Vor allem mit dem Projekt „Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich 2020“ wird weiterhin eine Vielzahl von Zukunftsmaßnahmen gesetzt, um die Stabilität und ein dauerhaft qualitatives Wachstum abzusichern.

Risikobericht

Risiken von Finanzinstrumenten

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des B-IPS, aber auch des B-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des B-IPS. Die ÖRE betreibt ein Früherkennungssystem im Rahmen der Einlagensicherung der Raiffeisen-Bankengruppe. Die Mitglieder des B-IPS kommen mit der ÖRE überein, dass dieses Früherkennungssystem als Bestandteil des Früherkennungssystems des B-IPS verwendet wird.

Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff „Früherkennung“ wird die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des B-IPS, aber auch beim B-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, verstanden. Unter dem Begriff „ökonomische Fehlentwicklung“ sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des B-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt sind.

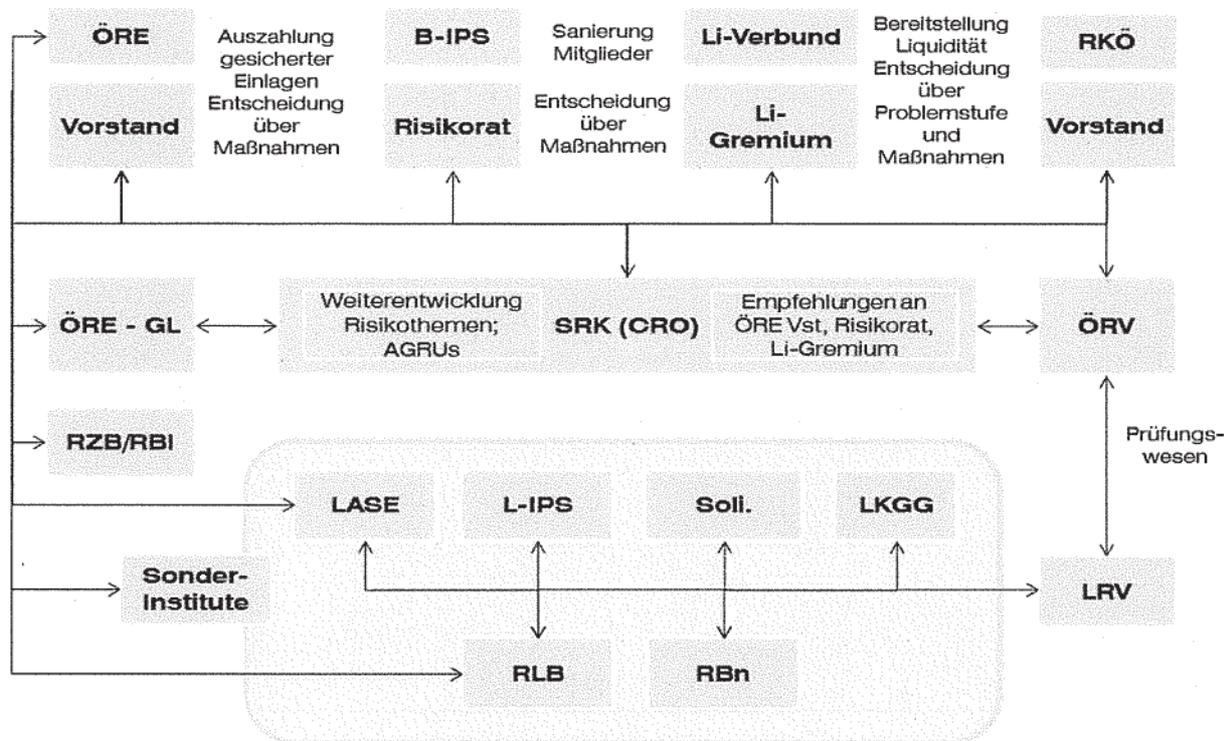
Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Die genannte Verpflichtung trifft die ÖRE hinsichtlich aller Mitglieder des B-IPS und des B-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Die ÖRE verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller B-IPS Mitglieder zu kontrollieren und zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten der B-IPS Mitglieder festgelegt.

Organisation des Risikomanagements

Die ÖRE hat sich durch Mitunterfertigung des B-IPS Vertrages dazu verpflichtet, das von ihr eingerichtete Früherkennungssystem als Früherkennungssystem für das B-IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems B-IPS ist die Festsetzung von ÖRE Standards, die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren, sowie deren Aktualisierung. Der Risikorat ist jederzeit berechtigt, diese ÖRE Standards, Kennziffern und Grenzwerte für den Anwendungsbereich des B-IPS zu modifizieren.



Die ÖRE gewährleistet, dass das Früherkennungssystem des B-IPS den gesetzlichen Anforderungen des IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem des B-IPS ändern, wird die ÖRE diese im Einvernehmen mit dem Risikorat umsetzen.

Im Rahmen des von ihr betriebenen Früherkennungssystems für B-IPS erstellt die ÖRE eine quartalsweise aktualisierte umfassende ökonomische Bewertung der Mitglieder des B-IPS sowie des B-IPS in seiner Gesamtheit und stellt diese dem Risikorat zur Verfügung. Diese Quartalsberichte werden gleichzeitig mit der Vorlage an den Risikorat auch dem Generalrevisor des ÖRV seitens der ÖRE zur Verfügung gestellt.

Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der im Rahmen der jeweiligen ÖRE Standards festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird die ÖRE umgehend den Risikorat hiervon informieren.

Die Mitglieder des B-IPS werden mit der ÖRE im Betrieb des Früherkennungssystems B-IPS zusammenarbeiten und in Erfüllung des Vertrages und/oder gesetzlicher und/oder regulatorischer, von Zeit zu Zeit in Kraft stehender Verpflichtungen, der ÖRE alle hierfür notwendigen Daten zur Verfügung stellen und das auf Solobene, konsolidiert als KI-Gruppe sowie im Bedarfsfall auf Ebene der Mitglieder der KI-Gruppe auf Solobasis.

Die ÖRE ist auch die Drehscheibe dieses Informationsaustausches. Sie ist berechtigt und verpflichtet, dem Risikorat Auskunft über die von ihr gesammelten Daten der Mitglieder des B-IPS und deren KI-Gruppen sowie im Anlassfall auf Ebene der Mitglieder der KI-Gruppe auf Solobasis zu geben.

Nachstehend ist die betreffend der Risikothemen implementierte Gremialstruktur in der Raiffeisen Bankengruppe überblicksmäßig dargestellt:

Zusätzlich existieren in den verschiedenen Mitgliederinstituten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden und melden diese auch über definierte Reporting-Schnittstellen an die ÖRE.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch die ÖRE ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des IPS-weiten und risikokategorieübergreifenden Regelwerks zur

Kapital- und Risikoüberwachung und die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikorat.

Risikorat

Im Rahmen des B-IPS wird als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Er entscheidet in allen Angelegenheiten. Seine Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikoaspekte und auf Basis der Vorbereitung im Sektorrisikokomitee getroffen. Die Mitglieder werden ihre jeweiligen Generaldirektoren oder Vorstandssprecher in den Risikorat entsenden (im Folgenden „Ratsmitglieder“ genannt). Die Mitglieder sind verpflichtet, für die Teilnahme an Sitzungen zu sorgen. Im Verhinderungsfall hat sich ein Ratsmitglied durch ein anderes Mitglied seiner Geschäftsleitung vertreten zu lassen. Für B-IPS Mitglieder aus derselben KI-Gruppe werden gemeinsam nur ein Ratsmitglied in den Risikorat entsendet. Das übergeordnete Kreditinstitut hat dem Risikorat mitzuteilen, welches B-IPS Mitglied das Ratsmitglied entsendet, das die KI-Gruppe im Risikorat repräsentiert. Die Interessen der ZVEZA werden durch RZB wahrgenommen.

Tourliche Agenda des Risikorates:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied (v.a. Entwicklung Kapitalplan)
- Kapital- und Risikolage des B-IPS
- Entwicklung Stufen Beitragsleistung
- Ausblick künftiger Entwicklungen

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder „Institutional Protection Scheme“ (IPS-Vertrag).

Sektorrisikokomitee

Dem Sektorrisikokomitee (SRK) obliegt die Auswertung bzw. Kommentierung der Risikoberichte pro Bundesland. Grundlage dafür sind insbesondere die Berichte Melderichtlinie der ÖRE, erstellte Auswertungen seitens der ÖRE als auch die Berichte der SRK-Mitglieder über die jeweilige Situation der Landesbank/RZB. Berichte seitens des Österreichischen Raiffeisenverbandes (ÖRV) werden dabei ebenso berücksichtigt. Gegebenenfalls werden Empfehlungen und Maßnahmen ausgearbeitet und dem Risikorat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich risikorelevanter Themen ist das Sektorrisikokomitee für die inhaltliche Weiterentwicklung zuständig. Es hat die Priorisierung der Themen vorzunehmen und gegebenenfalls Sub-Arbeitsgruppen zu bilden.

Die im Rahmen des Früherkennungssystems erhaltenen Informationen sind ausschließlich für die Zwecke des Früherkennungssystems zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln. Jedes Mitglied des Sektorrisikokomitees hat sich zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des B-IPS und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Früherkennungsaktivitäten gewährleisten.

Die Koordination dieser Aspekte erfolgt durch ÖRE, die das interne Kontrollsystem laufend analysiert und – falls daraus Anpassungsbedarf resultiert – auch für die Überwachung der Umsetzung verantwortlich ist.

Die ÖRE verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung zum und als Bestandteil des internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den Abläufen überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. externe Revisoren bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das B-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung der RBG erfolgt im Rahmen des Sektorrisikokomitees. Zu den quartalsweise stattfindenden Sitzungen wird für die gesamte RBG ein Risikobericht auf individueller und konsolidierter Basis erstellt, der sowohl einen Value at Risk als auch einen ökonomischen Kapitalansatz umfasst. Der Risikobericht beinhaltet neben dem Gesamtrisiko und dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit Detailberichte zu allen wesentlichen Risiken, insbesondere zum Kredit- und Länderrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktrisiko und dem operationellen Risiko. Ebenso ist das Liquiditätsrisiko unter verschiedenen Szenarien Gegenstand der Betrachtung. Neben einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe und diesbezüglicher Grenzwerte ergänzen ein Bilanzkennziffern- und Benchmark-basiertes Frühwarnsystem, Stresstests sowie eine aktive Marktbeobachtung und ein Großexposure-Monitoring die gemeinsame Risikoüberwachung der RBG. Das Sektorrisikokomitee fungiert unter anderem als „Beirat“ des Vorstandes der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE) in Risikoangelegenheiten.

Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des B-IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des Value-at-Risk Konzepts ermittelten Risikos beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normalfall- und Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess des B-IPS wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der einzelnen B-IPS Mitglieder geprüft.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete und erwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Betriebsergebnis, Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen, anrechenbaren Eigenmitteln, stillen Reserven und gebildeten Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen nicht überschreiten.	99,9 Prozent abgeleitet von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings
Problemfall-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR-Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwartetes Betriebsergebnis, Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen, nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital, stille Reserven und gebildeten Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des B-IPS übersteigen.	95 Prozent – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

Extremfall-Perspektive

In der Extremfall-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von erwarteten und unerwarteten Verlusten abzüglich für ausgefallene Forderungen gebildeten Vorsorgen aus den Geschäften aller B-IPS Mitglieder in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kredit-, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches- und operationelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung des Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Das B-IPS wendet bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent an, welches sich aus von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings ableitet.

Dem ökonomischen Kapital steht die Deckungsmasse gegenüber, die hauptsächlich das Eigen- und Nachrangkapital des B-IPS umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber

vorrangigen Gläubigern dient. Die gesamte Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse) beträgt zum Jahresultimo rund 85,04 Prozent.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in € Tausend	2015	Anteil	2014	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	9.213.901	66,7%	12.437.694	70,1%
Kreditrisiko Kreditinstitute	823.768	6,0%	1.056.191	6,0%
Kreditrisiko Staaten	786.942	5,7%	694.129	3,9%
Kreditrisiko Retail	1.851.742	13,4%	2.882.647	16,3%
Kreditrisiko LRG	149.547	1,1%	175.086	1,0%
Kreditrisiko CIU's	18.990	0,1%	9.673	0,1%
Vorsorge ausgefallene Forderungen	-5.700.672	-41,3%	-6.773.231	-38,2%
CVA Risiko	123.684	0,9%	n.a.	n.a.
Länderrisiko	609.268	4,4%	685.060	3,9%
Beteiligungsrisiko	1.824.430	13,2%	1.802.995	10,2%
Marktrisiko	1.535.625	11,1%	1.650.117	9,3%
Operationelles Risiko	1.084.021	7,8%	1.085.130	6,1%
Liquiditätsrisiko	68.951	0,5%	197.587	1,1%
Makroökonomisches Risiko	762.781	5,5%	990.489	5,6%
Risikopuffer	657.649	4,8%	844.678	4,8%
Gesamt	13.810.627	100,0%	17.738.245	100,0%

Going-Concern-Perspektive

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des B-IPS auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden erwartetes Betriebsergebnis, Risikovorsorgen, überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen) und stille Reserven zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value at Risk (erwarteter und unerwarteter Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren (mit geringerem Konfidenzniveau von 95 Prozent) wie den in der Zielrating-Perspektive angewendeten beruht. Mit diesem Ansatz sichert das B-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das B-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko des B-IPS betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie des B-IPS, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken im B-IPS werden durch die B-IPS Mitglieder überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und für Kreditentscheidungen

sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagementmethoden und -prozesse.

Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der B-IPS Mitglieder.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne bei den B-IPS Mitgliedern Risikoklassifizierungsverfahren (Ratingmodelle) eingesetzt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Wahrscheinlichkeiten der gleichen ordinalen Ratingeinstufung (z.B. Gute Kreditwürdigkeit 1,5 für Unternehmen, A3 für Kreditinstitute und A3 für den öffentlichen Sektor) sind daher zwischen den Segmenten nicht direkt vergleichbar.

Die Ratingmodelle für Kreditinstitute und öffentlicher Sektor – sind IPS-weit einheitliche Mess- und Ratingverfahren und sehen jeweils 12 Bonitätsstufen vor. Diese basieren auf den Modellen der RBI/RZB.

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) in den Forderungsklassen Retail selbstständig, Retail unselbstständig sowie Corporates werden von der ÖRE für die RBG einheitlich je Ratingklasse erstellt und mittels entsprechenden Modellen validiert.

Die folgende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo. Dieses umfasst sowohl das bilanzielle als auch das gewichtete außerbilanzielle Kreditexposure dar. Nicht enthalten sind Effekte der Kreditrisikominimierung wie z.B. persönliche und dingliche Sicherheiten, die in der Gesamtbeurteilung des Kreditrisikos ebenfalls berücksichtigt werden.

Kreditportfolio – Unternehmen

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach den neun Performing Ratingklassen 0,5 - 4,5 bzw. der drei Ausfallklassen für Unternehmen:

in € Tausend		2015	Anteil	2014	Anteil
0,5	Minimales Risiko	17.852.899	18,4%	20.164.664	18,9%
1,0	Exzellente Kreditwürdigkeit	5.446.557	5,6%	4.649.100	4,4%
1,5	Sehr gute Kreditwürdigkeit	13.753.619	14,2%	18.365.998	17,2%
2,0	Gute Kreditwürdigkeit	20.657.725	21,3%	18.484.144	17,3%
2,5	Intakte Kreditwürdigkeit	11.738.029	12,1%	13.706.079	12,9%
3,0	Akzeptable Kreditwürdigkeit	7.260.983	7,5%	8.370.236	7,8%
3,5	Knappe Kreditwürdigkeit	5.182.902	5,3%	5.772.898	5,4%
4,0	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	3.111.611	3,2%	3.403.013	3,2%
4,5	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	1.861.725	1,9%	2.642.340	2,5%
5,0	90 Tage überfällig	6.690.412	6,9%	6.864.021	6,4%
5,1	Andere Ausfallsgründe	2.071.242	2,1%	2.439.152	2,3%
5,2	Insolvenz, Abschreibung	621.980	0,6%	666.132	0,6%
NR	Nicht geratet	849.976	0,9%	1.130.719	1,1%
Gesamt		97.099.658	100,0%	106.658.496	100,0%

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die Forderungsklasse Retail-Kunden unterteilt sich in selbständige und unselbständige. Die folgende Tabelle zeigt die Retail-Forderungen des B-IPS:

in € Tausend		2015	Anteil	2014	Anteil
Retail-Kunden – selbständig		8.432.082	19,0%	7.551.543	17,6%
Retail-Kunden – unselbständig		36.012.447	81,0%	35.396.781	82,4%
Gesamt		44.444.530	100,0%	42.948.323	100,0%
davon notleidende Kredite		3.189.952	7,2%	2.216.035	5,2%
davon Einzelwertberichtigungen		2.152.906	4,8%	1.935.870	4,5%
davon Portfolio-Wertberichtigungen		218.439	0,5%	220.512	0,5%

Zum Jahresende 2015 verzeichnete das Retail-Kreditportfolio mit einem Volumen von insgesamt € 44.444.530 Tausend im Vergleich zu 2014 mit € 42.948.323 Tausend.

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die Forderungsklasse Kreditinstitute enthält in der Mehrzahl Banken und Wertpapierunternehmen. Das interne Ratingmodell der RBI/RZB für diese Finanzinstitute basiert auf einem Peer-Group-orientierten Ansatz, in dem sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berücksichtigt werden. Das finale Rating für diese Kundengruppe ist durch das Länderrating des jeweiligen Heimatlandes begrenzt.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo an Kreditinstitute nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Assetklasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (und an beobachtbaren Ausfällen) in einzelnen Ratingstufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

in € Tausend		2015	Anteil	2014	Anteil
A1	Ausgezeichnete Bonität	475.005	1,5%	681.091	1,9%
A2	Sehr gute Bonität	3.109.253	9,6%	3.694.720	10,1%
A3	Gute Bonität	4.082.618	12,6%	10.574.187	28,8%
B1	Solide Bonität	18.129.325	55,8%	11.139.265	30,4%
B2	Zufriedenstellende Bonität	2.257.052	7,0%	5.446.606	14,9%
B3	Adäquate Bonität	1.772.517	5,5%	1.862.708	5,1%
B4	Fragliche Bonität	1.194.123	3,7%	529.288	1,4%
B5	Höchst fragliche Bonität	400.314	1,2%	505.835	1,4%
C	Ausfallgefährdet	594.783	1,8%	726.902	2,0%
D	Ausfall	446.065	1,4%	373.645	1,0%
NR	Nicht geratet	14.236	0,0%	1.141.878	3,1%
Gesamt		32.475.290	100,0%	36.676.127	100,0%

Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken und regionale Gebietskörperschaften bzw. andere staatenähnliche Organisationen dar. Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Da Ausfälle in dieser Assetklasse historisch nur selten beobachtbar waren, werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Zuhilfenahme des kompletten Datenuniversums externer Ratingagenturen ermittelt.

in € Tausend		2015	Anteil	2014	Anteil
A1	Ausgezeichnete Bonität	24.063.037	41,1%	19.299.191	39,7%
A2	Sehr hohe Bonität	8.549.761	14,6%	8.060.164	16,6%
A3	Gute Bonität	6.279.013	10,7%	5.421.726	11,2%
B1	Solide Bonität	5.217.882	8,9%	3.534.629	7,3%
B2	Zufriedenstellende Bonität	5.609.415	9,6%	4.133.242	8,5%
B3	Adäquate Bonität	3.048.686	5,2%	2.413.208	5,0%
B4	Fragliche Bonität	4.254.389	7,3%	4.230.497	8,7%
B5	Höchst fragliche Bonität	742.121	1,3%	1.009.838	2,1%
C	Ausfallgefährdet	670.587	1,1%	371.285	0,8%
D	Ausfall	53.842	0,1%	111.144	0,2%
NR	Nicht geratet	39.266	0,1%	12.245	0,0%
Gesamt		58.527.999	100,0%	48.597.168	100,0%

Das Kreditobligo aus dem öffentlichen Sektor belief sich zum Jahresende 2015 auf € 58.527.999 Tausend (2014: € 48.597.168 Tausend), dies entsprach einem Anteil von 25,1 Prozent (2014: 20,6 Prozent) am gesamten Kreditobligo.

Die Rating-Klasse „Ausgezeichnete Bonität“ (Rating A1) verzeichnete dabei einen Anstieg um € 4.763.846 Tausend. Dieser beruhte im Wesentlichen auf einem Anstieg der kurzfristigen Einlagen bei der Österreichischen Nationalbank

Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das B-IPS Institutsmitglied bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicher-

heiten sind in den Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der B-IPS Mitgliedsinstituten festgelegt.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abzüglich der gebildeten Kreditrisikovorsorgen (Netto-Obligo), das zusätzliche außerbilanzielle Obligo (Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken und widerrufliche Kreditzusagen) und die internen Sicherheiten stellen sich wie folgt dar:

2015 in € Tausend	Maximales Kreditobligo		
	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen	interne Sicherheiten
Kreditinstitute	29.993.665	2.211.979	8.596.785
Öffentlicher Sektor	53.197.549	5.306.816	1.053.244
Unternehmen	77.924.540	13.239.203	31.011.098
Retail-Kunden – selbständig	6.849.290	1.003.802	4.973.573
Retail-Kunden – unselbständig	31.165.167	3.054.926	23.318.979
Gesamt	199.130.210	24.816.726	68.953.680

2014 in € Tausend	Maximales Kreditobligo		
	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen	interne Sicherheiten
Kreditinstitute	34.843.966	1.592.958	14.657.119
Öffentlicher Sektor	43.217.070	5.321.386	816.412
Unternehmen	87.096.727	13.456.241	34.285.774
Retail-Kunden – selbständig	6.084.934	877.538	4.363.094
Retail-Kunden – unselbständig	31.353.207	2.070.638	15.843.870
Gesamt	202.595.905	23.318.761	69.966.269

Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Das Problemkreditmanagement wird grundsätzlich dezentral von den einzelnen B-IPS Mitgliedern gesteuert.

Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. Im B-IPS werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls bei Non-Retail-Kunden zwölf verschiedene Indikatoren verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung oder Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen werden musste, eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet hat oder die Sanierung eines Kunden erwägt wird.

Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien in den Mitgliederinstituten des B-IPS gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab.

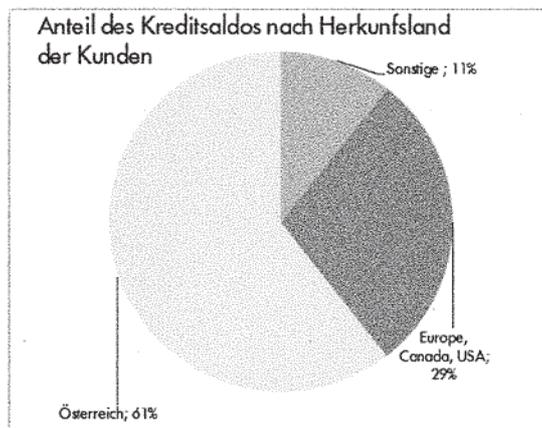
Die nachstehende Tabelle stellt den Anteil der notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Assetklassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte) dar:

in € Tausend	NPL		NPL Ratio		NPL Coverage Ratio	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Firmenkunden	9.151.177	9.779.255	7,2%	7,2%	58,4%	55,2%
Retail-Kunden	3.177.886	2.207.784	2,5%	1,6%	67,5%	87,1%
Öffentlicher Sektor	53.842	109.014	0,0%	0,1%	20,4%	41,1%
Summe Nichtbanken	12.382.905	12.096.054	9,8%	8,9%	60,6%	64,2%
Kreditinstitute	431.826	369.196	2,2%	1,7%	62,7%	64,6%
Gesamt	12.814.731	12.465.249	12,0%	10,6%	60,6%	61,0%

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Das B-IPS ist diesem Risiko durch seine Geschäftstätigkeit in den Konvergenzmärkten Zentral- und Osteuropas ausgesetzt, in denen die politischen und wirtschaftlichen Risiken weiterhin zum Teil als vergleichsweise signifikant angesehen werden.

Die aktive Länderrisikosteuerung erfolgt bei den Mitgliedern im B-IPS. Unabhängig von der Limitierung wird das Länderrisiko im Rahmen der Problem- und Extremfall Perspektive durch einen zusätzlichen Risikoaufschlag für „Crossborder“-Risiken berücksichtigt, da im Rahmen der Ratinestufungen politische Risiken sowie Transfer- und Konvertierungsrisiken durch etwaiges Ceilings (Deckelung der Endnote im Rahmen der Bonitätsbeurteilung der Einzelkunden durch das Rating des Sovereigns) im Ratingansatz in der Regel nicht zur Gänze berücksichtigt wird.



Marktrisiko

Das B-IPS definiert Marktrisiko als die potenziell mögliche negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z.B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf B-IPS-Ebene gemessen und überwacht. Die Steuerung findet bei den einzelnen B-IPS Mitgliedern statt.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt entsprechend den definierten Konfidenzintervallen. Für das Bankbuch wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen gerechnet, für das Handelsbuch wird das Eigenmittelerfordernis für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko abzüglich Eigenmittelerfordernis für Fremdwährungen herangezogen.

Value at Risk (VaR)

Nachstehende Tabelle stellt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 Prozent 1 Tag) für das Marktrisiko der Bankbücher je Risikoart dar.

Bankbuch VaR 99,9 % 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2015	VaR per 31.12.2014
Zinsrisiko	14.875	33.038
Credit Spread Risk	67.864	63.208
Gesamt	82.739	96.246

Währungsrisiko/Offene Devisenposition

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten und wird deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet.

Preisänderungen auf den Devisenterminmärkten, welche bei inkongruenten Terminpositionen auch bei geschlossener Devisenposition zu einer Wertminderung führen können (Swapsatzrisiko), werden als Zinsänderungsrisiko gesehen. Die Tabelle zeigt die offenen Devisenpositionen in angeführten Währungen:

in € Tausend	2015	2014
ALL	45.911	8.128
BAM	0	0
BGN	132.007	236.458
BYR	0	0
CNY	32	-861
CZK	13.093	-19.924
HRK	0	0
HUF	68.930	-139.507
PLN	21.945	1.620
RON	-15.963	722
RSD	-5.009	5.986
RUB	-91.068	43.171
UAH	104.794	119.761
USD	-36.573	-217.923

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktzensänderung nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko enthält sowohl einen Einkommenseffekt (Nettozinsertrag) als auch einen Barwerteffekt.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte im B-IPS zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Seit dem Jahr 2002 besteht für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik an die Aufsichtsbehörde ein quartalsweises Berichtswesen, das entsprechend den Erfordernissen der CRR-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen.

Die aggregierte Barwertveränderung des Bankbuchs der B-IPS Mitglieder bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird in folgenden Tabellen für die Stichtage 31. Dezember 2015 dargestellt. Es sind darin Währungen angeführt, bei denen der Absolutwert der Zinssensitivität insgesamt mindestens € 1 Tausend beträgt.

2015									
in €									
Tausend	Summe	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Über 20 J
CAD	685	-11	-6	-3	0	-339	0	0	1.044
CHF	-2.339	-3.120	-2.422	281	70	29	1.352	762	709
EUR	202.700	-879	-794	9.663	-35.958	27.742	105.355	57.760	39.811
GBP	9.099	-1.167	576	7.940	200	81	187	120	1.163
JPY	-212	-3	5	0	19	-504	271	0	0
USD	-39.667	-9.148	-2.890	17.198	-3.300	-2.119	10.889	1.495	-51.793
Sonstige	35.076	-563	123	-746	-2.135	4.431	13.491	10.319	10.156

2014									
in €									
Tausend	Summe	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Über 20 J
CAD	-581	-16	-1	-16	-1	-548	0	0	0
CHF	6.894	1.739	-942	797	-89	-653	676	3.684	1.683
EUR	257.457	2.001	22.616	24.617	66.079	-9.078	130.295	-226	21.154
GBP	-3.218	-1.026	-1.715	-2.741	189	-152	915	199	1.114
JPY	173	0	18	18	0	-445	241	0	342
USD	35.545	-13.672	2.291	-11.381	2.683	-5.977	43.259	14.834	3.508
Sonstige	59.511	-1.689	2.202	512	11.864	13.578	9.103	7.929	16.012

Preisrisiko

Unter dem Preisrisiko aus Wertpapieren versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios (z.B. Aktien, Renten, Rohstoffe) aufgrund von Kurs- bzw. Zinsänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmen abhängen (dieses Risiko wird als Kreditrisiko angesetzt), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angeboten und Nachfragen etc., bestimmt werden.

Spreadrisiko

Spreadrisiko (Credit-Spreadrisiko) ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise hervorgerufen durch Änderungen von Creditspreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz. Es kommt zu keiner Doppelzählung mit dem Kreditrisiko, weil auch bei unveränderter Bonität/Rating eine Marktschwankung durch sich veränderte Credit Spreads eintreten kann.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen kann und dass im Falle unzureichender Marktliquidität Geschäfte nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden müssen.

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.)

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Assets können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) verstanden.

Die Liquiditätssteuerung inklusive Fundingplanung und Emissionstätigkeit erfolgt dezentral durch die B-IPS Mitglieder.

Der Risikorat bedient sich zur Überwachung der Einhaltung sämtlicher Liquiditätserfordernisse auf B-IPS Ebene und auf Ebene seiner Mitglieder der ÖRE und des von dieser unter der Verantwortung des Risikorates betriebenen Früherkennungssystems. Der Risikorat bedient sich des auf Bundesebene bestehenden Liquiditätsverbundes zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Mitglieder.

Es entspricht dem Selbstverständnis der RZB als Zentralinstitut und Hüterin dieses Liquiditätsverbundes, dass dem Ersuchen eines angeschlossenen Kreditinstituts nach Bereitstellung weiterer Liquidität — im Bedarfs- wie im Notfall — bestmöglich entsprochen wird.

Sollten die Mittel des auf Bundesebene bestehenden Liquiditätsverbundes bzw. die Finanzierungsquellen der RZB nicht ausreichen, so wird der Risikorat eine B-IPS-Liquiditätshilfe vorschreiben. Diese ist also subsidiär zu den bereits auf Bundesebene im Rahmen des dort eingerichteten Liquiditätsverbundes gewährten Liquiditätshilfen zu beschließen, sofern und solange ein eingerichteter Liquiditätsverbund besteht bzw. ein Vertragspartner bei diesem Bundesliquiditätsverbund Mitglied ist.

Für eine möglichst umfassende Betrachtung der Liquiditätssituation wurden vier Szenarien definiert. (Normalfall, Systemkrise, Rufkrise, Kombinierte Krise). Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend eine Bestandsbetrachtung inklusive eingeschränkter Neugeschäftsannahmen (kundeninduziertes Neugeschäft) durchgeführt wird. Ziel der unterschiedlichen Szenarien ist die dem entsprechenden Marktumfeld angepasste Darstellung der Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz hervorgerufen durch unterschiedliches Verhalten der Marktteilnehmer, insbesondere betreffend der nicht deterministisch festgelegten Cashflows, wie z.B. Spar- und Sichteinlagen

Die Risikomessmethode des ÖRE Liquiditätsrisikomanagements definiert sich für das B-IPS sowie deren Mitgliedern wie folgt:

Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend kein Neugeschäft durchgeführt wird. Die Szenarien unterscheiden sich jedoch durch unterschiedliche Auswirkung auf die bestehende Kapitalablaufbilanz (ON- und OFF Balance Positionen) in der jeweils angenommenen Stresssituation.

Im Rahmen der Risikobetrachtung werden die bestehenden Liquiditäts-GAPS (Überhänge bei Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen) je definiertem Laufzeitband dem jeweils vorhandenen Liquiditätspuffer, bestehend aus einem Pool an hoch liquiden Assets (tenderfähige Wertpapiere, Credit Claims, usw.), unter Berücksichtigung der definierten Szenarien, gegenübergestellt.

Generell wird starkes Augenmerk auf die Liquiditätssicherung unter Betrachtung eines definierten Überlebenshorizonts („Survival Period“) gelegt. Dieser muss durch den vorhandenen Liquiditätspuffer gedeckt werden und leitet sich aus dem bestehenden Limitsystem ab. Die Survival Period ist mit einem Monat festgelegt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Des Weiteren ist ein umfassender Katalog an Liquiditätsfrühwarnindikatoren implementiert.

Für das Liquiditätsrisiko besteht für das B-IPS sowie deren Mitglieder ein detailliertes Limitsystem. Dieses unterscheidet gemäß den Vorgaben der EBA drei Liquiditätskennzahlen:

- Operative Liquiditätstransformation,
- Strukturelle Liquiditätstransformation,
- Gap über Bilanzsumme.

Die „Operative Liquiditätstransformation“ (O-LFT) beschreibt die operative Liquidität von 1 bis 18 Monate und wird als Quotient aus Aktiva und Passiva der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. In der Position Aktiva werden für die O-LFT-Kennziffern auch die Positionen des Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ohne Neugeschäft (Rollover von Refinanzierungen) ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Das zweite Modell, die „Strukturelle Liquiditätstransformation“ (S-LFT), stellt für alle Teilnehmer der RBG NÖ-Wien die langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Passiva und Aktiva für Laufzeitbänder von 18 Monaten bis > 15 Jahre auf Einzelbasis und in aggregierter Form dargestellt. In der Position Aktiva werden für die S-LFT-Kennziffern auch die Position Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinanzierung der langfristigen Aktiva.

Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der „GBS-Quotient“, auch „Gap über Bilanzsumme“ dar. Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme wird als Quotient aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt ein eventuell überhöhtes Refinanzierungsrisiko in einem Laufzeitband an.

Dem stärkeren Fokus auf die operative Liquidität des B-IPS wird zusätzlich über die wöchentliche OeNB-Liquiditätsmeldung Rechnung getragen. Dabei werden die erwarteten Zahlungseingänge den erwarteten Zahlungsausgängen gegenübergestellt und mit dem vorhandenen Liquiditätspuffer abgeglichen (dynamische Betrachtung).

Seit Ende 2014 wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) für das B-IPS, unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRR/CRD IV), der Implementing Technical Standards der EBA und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung, die zur Umsetzung der CRD IV in österreichisches Recht dient, an die Aufsicht gemeldet. (B-IPS LCR per 31.12.2015 über alle Währungen: 121,32 %; 31.12.2014 über alle Währungen: 109,31 %)

Für einen eventuellen Krisenfall wurde im Rahmen des Liquiditätsverbundes ein entsprechender Notfallsplan festgelegt.

B-IPS 31.12.2015 in Mio. €	7d	1m	3m	6m	12m	2a	3a	5a	7a	10a	15a	20a	30a	>30a
Liquiditätsposition „Normalfall“ (kumuliert von vorne)	25.352	18.063	15.602	14.737	16.074	17.471	21.268	18.313	10.287	-4.571	-3.102	-4.784	-1.853	-2.969
Liquiditätsposition „Kombinierte Krise“ (kumuliert von vorne)	29.741	15.423	8.806	5.460	10.959	9.744	10.774	9.998	5.245	-4.773	-8.352	-15.105	-12.156	-13.252

B-IPS 31.12.2014 in Mio. €	7d	1m	3m	6m	12m	2a	3a	5a	7a	10a	15a	20a	30a	>30a
Liquiditäts- position „Normalfall“ (kumuliert von vorne)	25.751	19.981	17.281	16.072	19.259	22.448	23.655	20.930	12.428	-3.780	-4.023	-5.977	-3.925	-4.526
Liquiditäts- position „Kombinierte Krise“ (kumuliert von vorne)	26.301	14.467	7.748	4.248	12.409	12.724	11.075	11.578	6.804	-3.890	-9.224	-16.321	-14.232	-14.473

Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z.B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich von Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Risikoidentifikation, Überwachung, Messung und Risikoreduktion erfolgt bei den Mitgliedern des B-IPS. Bei ökonomischer Fehlentwicklung sind von ÖRE entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Transformationsrechnung

In die Eigenmittelberechnung des B-IPS laufen sowohl IFRS-COREP-Daten (aus den CRR-Kreisen der RZB Gruppe, der RLB NÖ Gruppe, der RLB OÖ Gruppe und der RLB Steiermark Gruppe) als auch UGB-BWG-Daten (der Raiffeisen Landesbanken Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Burgenland, Kärnten und der ZVEZA) ein. Eine Umbewertung UGB/BWG auf IFRS auf Positionsnummer-nebene wird aufgrund der Berechnungskomplexität nicht vorgenommen. Darüber hinaus liegt der Anteil der UGB-Landesbanken an den gesamten Eigenmitteln und Eigenmittelerfordernissen bei nur 10 bis 15%. Mittels einer sogenannten „Transformationsrechnung“ wird jedoch diese Umbewertung per 31.12.2015 simuliert.

Umbewertungseffekte (UGB/BWG versus IFRS) ergeben sich bei der Bewertung der Kundenforderungen (Einstellen einer pauschalen Wertberichtigung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen) dem Sozialkapital (Pensionsrückstellungen, Abfertigungs-rückstellungen, Jubiläumsgeldrückstellungen), bei den Wertpapieren des Anlagevermögens, bei den Derivaten sowie bei den Steuerlatenzen. Bei Berücksichtigung dieser Umbewertungseffekte ändern sich sowohl die Eigenmittel als auch die Eigenmittelerfordernisse nur marginal und verändern auch die Ratios nur in der 2. Nachkommastelle.

Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung

in € Tausend	2015	2014
Zinserträge	7.489.258	8.633.895
Zinsaufwendungen	-3.126.145	-3.591.866
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	218.979	98.273
Zinsüberschuss	4.582.092	5.140.302
Risikovorsorge	-1.383.200	-2.103.281
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen	3.198.892	3.037.021
Provisionserträge	2.683.883	2.677.931
Provisionsaufwendungen	-758.534	-710.904
Provisionsüberschuss	1.925.349	1.967.028
Handelsergebnis	35.821	-14.123
Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten	99.272	-47.070
Finanzanlageergebnis	-16.094	86.327
Sonstiges Finanzergebnis	83.178	25.133
Verwaltungsaufwendungen	-4.253.990	-4.377.647
Sonstiges betriebliches Ergebnis	60.974	-470.714
Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern	1.050.223	180.823
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-331.674	-501.410
Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Steuern	718.549	-320.588
Anteile anderer Gesellschafter am Gewinn	-325.600	149.199
IPS-Ergebnis	392.949	-171.389

Aggregierte Bilanz

Aktiva in € Tausend	2015	2014
Barreserve	18.205.042	9.500.604
Forderungen an Kreditinstitute	19.357.223	23.590.298
Forderungen an Kunden	126.405.028	135.406.277
Risikovorsorge für das Kreditgeschäft	-8.159.591	-8.743.553
Handelsaktiva	9.571.103	12.953.592
Sonstiges Finanzumlaufvermögen	13.908.862	9.913.939
Finanzanlagen	24.315.241	27.841.434
Unternehmensanteile	3.076.322	3.244.553
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	2.458.401	2.508.722
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	3.249.450	3.742.160
Laufende und latente Steueransprüche	524.945	604.355
Sonstige Aktiva	4.838.723	4.691.565
Aktiva gesamt	217.750.748	225.253.947

Passiva in € Tausend	2015	2014
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.156.946	50.661.463
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	107.044.250	103.555.757
Verbriefte Verbindlichkeiten	30.202.441	34.870.050
Rückstellungen	1.533.173	1.720.343
Laufende und latente Steuerverbindlichkeiten	257.611	269.540
Handelspassiva	7.412.331	9.651.660
Sonstige Passiva	5.315.176	4.413.915
Nachrangkapital	6.782.937	6.902.343
Kapital der nicht beherrschenden Anteile	5.460.870	4.475.726
Eigenkapital	7.192.063	8.904.538
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	392.949	-171.389
Passiva gesamt	217.750.748	225.253.947

Zusammensetzung des B-IPS

Aufstellung der Antragsteller mit ihren CRR KI-Gruppen (bzw. Einzelinstitute) für die Erstkonsolidierungen gemäß CRR Artikel 49 Abs. 3 lit iv

IPS - Mitglieder	zugehörig zu CRR KI-Gruppe
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, FN 58882t, Am Stadtpark 9, 1030 Wien	Raiffeisen Zentralbank KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, FN 121834v, Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt	n.a.
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, FN 247579m, Europaplatz 1 a, 4020 Linz	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien AG, FN 203160s, Friedrich-Wilhelm Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien	Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe
Raiffeisen-Holding Niederösterreich - Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 959750h Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien	Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe
Raiffeisenverband Salzburg eGen, FN 38219f, Schwarzstraße 1 3-15, 5020 Salzburg	Raiffeisenlandesbank Salzburg KI-Gruppe
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, FN 223624i, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck	n.a.
Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 63128k, Rheinstraße 11, 6901 Bregenz	n.a.
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, FN 264700s, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz	Raiffeisenlandesbank Steiermark KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 116094b, Raiffeisenplatz 1, 9020 Klagenfurt	Raiffeisenlandesbank Kärnten KI-Gruppe
Zveza Bank registrirana zadruga z omelenim jamsivom, Bank und Revisionsverband, FN 115073a, registrierte Ge-nossenschaft mit beschränkter Haftung, Paulitschgasse 5-7, 9010 Klagenfurt	n.a.
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft mbH, FN 116309v, Wiedner Hauptstr. 94, 1050 Wien	Raiffeisen Zentralbank KI-Gruppe
Raiffeisen Wohnbaubank AG, FN 117299z, Am Stadtpark 9, 1030 Wien	Raiffeisen Zentralbank KI-Gruppe

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
Raiffeisen Zentralbank KI-Gruppe	
Abade Immobilienleasing GmbH, 65760 Eschborn (DE)	
Abade Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Lauterbach KG, 65760 Eschborn (DE)	
Abakus Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Leese KG, 65760 Eschborn (DE)	
Abutlon Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Autohof Ibbenbüren KG, 65760 Eschborn (DE)	
Abura Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Seniorenhaus Boppard KG, 65760 Eschborn (DE)	
Achat Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Hochtaunus-Stift KG, 65760 Eschborn (DE)	
Acridin Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Marienfeld KG, 65760 Eschborn (DE)	
Adagium Immobilienleasing GmbH, 65760 Eschborn (DE)	
Adamas Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Werdau KG, 65760 Eschborn (DE)	
Adessentia Immobilienleasing GmbH, 65760 Eschborn (DE)	
Adiantum Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Schillerhöhe Weimar KG, 65760 Eschborn (DE)	
Adipes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Bremervörde KG, 60329 Frankfurt am Main (DE)	
Adular Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Rödermark KG, 65760 Eschborn (DE)	
Agamemnon Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Freiberg KG, 65760 Eschborn (DE)	
AGITO Immobilien-Leasing GesmbH, Wien (AT)	
AKRISIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	
Austria Leasing GmbH & Co. KG Immobilienverwaltung CURA, 65760 Eschborn (DE)	
A-Leasing SpA, 31100 Treviso (IT)	
AMYKOS RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	
APUS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	
ARCANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
A-Real Estate S.p.A., 39100 Bozen (IT)	
LLC "ARES Nedvizhimost", 107023 Moscow (RU)	
Raiffeisen Property Holding International GmbH, 1060 Wien (AT)	
AURIGA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Austria Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH, 65760 Eschborn (DE)	
Austria Leasing GmbH & Co. Immobilienverwaltung Projekt Hannover KG, 65760 Eschborn (DE)	
Austria Leasing GmbH, 65760 Eschborn (DE)	
AL Taunussteiner Grundstücks-GmbH & Co KG, 65760 Eschborn (DE)	
Raiffeisen Bank Aval JSC, 01011 Kyiv (UA)	
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., 1030 Wien (AT)	
BUILDING BUSINESS CENTER DOO NOVI SAD, Novi Sad (RS)	
Bulevard Centar BBC Holding d.o.o., Beograd (RS)	
Burgenländische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., 7000 Eisenstadt (AT)	
RL Thermal GmbH, 1190 Wien (AT)	
RL Thermal Beteiligungen GmbH, 1190 Wien (AT)	
RL Thermal GmbH & Co Liegenschaftsverwaltung KG, 1190 Wien (AT)	
BRL Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., 7001 Eisenstadt (AT)	
CADO Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	
Canopa Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	
Raiffeisen CEE Region Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
Raiffeisen Centrobank AG, 1010 Wien (AT)	
CERES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	
CINOVA RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	
Raiffeisen CIS Region Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
COL Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
CUPIDO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	
CURO Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
DAV Holding Ltd., Budapest (HU)	
Doplnková dôchodková spoločnosť Tatra banky, a.s., Bratislava (SK)	
DOROS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	

Eastern European Invest GmbH, 1030 Wien (AT)
Eastern European Invest Holding GmbH, 1030 Wien (AT)
EPPA Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)
ETEOKLES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)
FEBRIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)
Floreasca City Center Verwaltung Kft., 1134 Budapest (HU)
RBI IB Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)
GENO Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)
Golden Rainbow International Limited, Tortola (VG)
HABITO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)
Hietzinger-Spitz Projektentwicklung GmbH, Wien (AT)
IGNIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)
Infrastruktur Heilbad Sauerbrunn GmbH, Wien (AT)
Infrastruktur Heilbad Sauerbrunn RBI-Leasing GmbH & Co.KG., 7202 Bad Sauerbrunn (AT)
Kepler Fonds 777, (AT)
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, 1010 Wien (AT)
Kiinteistö Oy Rovaniemen tietotekniikkakeskus, 00100 Helsinki (FI)
Kiinteistö Oy Seinäjoen Joupinkatu 1, 00271 Helsinki (FI)
Konevova s.r.o., 13045 Praha 3 - Zizkov (CZ)
Laomedon Immobilienleasing GmbH, 65760 Eschborn (DE)
Lentia Immobilienleasing GmbH & Co. Albert-Osswald-Haus KG, 65760 Eschborn (DE)
LIBRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)
Lexus Services Holding GmbH, 1030 Wien (AT)
LYRA Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH, Wien (AT)
MIRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)
MOBIX Raiffeisen-Mobilien-Leasing AG, Wien (AT)
MOBIX Vermögensverwaltungsges.m.b.H., Wien (AT)
RL-Mörby AB, (SE)
Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)
RL-Nordic OY, 00100 Helsinki (FI)
Orestes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Wiesbaden KG, 65760 Eschborn (DE)
Ostarrichi Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Langenbach KG, 65760 Eschborn (DE)
PALADIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)
PARO Raiffeisen Immobilien Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)
Park City real estate Holding d.o.o., Novi Sad (RS)
PELIAS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)
PERSES RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)
PLANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)
Pointon Investment Limited, Limassol (CY)
Priamos Immobilienleasing GmbH, 65760 Eschborn (DE)
FCC Office Building SRL, Bucharest (RO)
Propria Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)
Raiffeisen Real Estate Fund, (HU)
Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)
Raiffeisen-Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien (AT)
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, 1030 Wien (AT)
S.A.I. Raiffeisen Asset Management S.A., Bucharest (RO)
RAN elf Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H., Wien (AT)
RAN zehn Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H., Wien (AT)
RAN vierzehn Raiffeisen-Anlagevermietung GmbH, Wien (AT)
Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H., Wien (AT)
Raiffeisen Bank Sh.a., Tirane (AL)
Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD, Sofia (BG)
Raiffeisen Bank d.d. Bosna i Hercegovina, Sarajevo (BA)
Priorbank JSC, 220002 Minsk (BY)
RBI Beijing Branch, Beijing (CN)
RBI Xiamen Branch, Xiamen (CN)

Raiffeisenbank a.s., 140 78 Praha 4 (CZ)	
RBI Deutschland Branch, (DE)	
RBI Hong Kong, Hong Kong (CN)	
Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb (HR)	
Raiffeisen Bank Zrt., Budapest (HU)	
Raiffeisen-RBHU Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
Raiffeisen Bank International AG, 1030 Wien (AT)	
RB International Investment Asia Limited, Labuan F.T. (MY)	
RBI LEA Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)	
RBI Leasing GmbH, Wien (AT)	
RBI LGG Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
RB International Markets (USA) LLC, New York, NY 10036 (US)	
Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Pristina (KO)	
Raiffeisen Bank Polska S.A., Warszawa (PL)	
Raiffeisen Bank S.A., Bucharest (RO)	
Raiffeisen banka a.d., Novi Beograd (RS)	
ZAO Raiffeisenbank, Moscow (RU)	
RBI Singapore Branch, Singapore (SG)	
Raiffeisen Banka d.d., Maribor (SI)	
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., 1050 Wien (AT)	B-IPS Mitglied
Raiffeisen stambena stedionica d.d., Zagreb (HR)	
Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH, 1050 Wien (AT)	
Raiffeisen Banca pentru Locuinte S.A., Bucharest (RO)	
RBI London Branch, (GB)	
RB International Finance (USA) LLC, NY 10036 New York (US)	
Raiffeisen Mandatory and Voluntary Pension Funds Management Company Plc., 10 000 Zagreb (HR)	
Baumgartner Höhe RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	
REC Alpha LLC, Kiev 01011 (UA)	
REMUS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	
Rent Impex, s.r.o., 851 01 Bratislava (SK)	
Raiffeisen Factor Bank AG, 1020 Wien (AT)	
RB International Finance (Hong Kong) Ltd., Hong Kong (HK)	
RZB Finance (Jersey) III Ltd, St. Helier JE4 8PX (JE)	
RZB Finance (Jersey) IV Limited, St. Helier JE4 8PX (JE)	
RIEEF Headoffice, Amsterdam (NL), (NL)	
RIEEF Romanian Portfolio, (RO)	
Raiffeisen Insurance Agency Sp.z.o.o., 00-078 Warsaw (PL)	
Raiffeisen International Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)	
ZUNO BANK AG CZ, (CZ)	
ZUNO BANK AG, Wien (AT)	
ZUNO BANK AG SK, (SK)	
Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Raiffeisen International Liegenschaftsbesitz GmbH, 1060 Wien (AT)	
Raiffeisen International Invest Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
RIL IV Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	
RIL VII Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	
RIL XIII Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	
RIL XIV Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., 1020 Wien (AT)	
Raiffeisen-Invest-Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien (AT)	
RIRE Holding GmbH, 1060 Wien (AT)	
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 1010 Wien (AT)	
Raiffeisen-Leasing Aircraft Finance GmbH, Wien (AT)	
Raiffeisen Leasing sh.a., Tirane (AL)	
RL-Pro Auxo Sp.z.o.o., 00838 Warschau (PL)	
RL Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., 65760 Eschborn (DE)	
Raiffeisen-Leasing Bank Aktiengesellschaft, Wien (AT)	
R-Landesbanken-Beteiligung GmbH, 1020 Wien (AT)	
Raiffeisen-Leasing Beteiligung GesmbH, Wien (AT)	

Raiffeisen Leasing Bulgaria OOD, 1504 Sofia (BG)	
Raiffeisen Leasing d.o.o. Sarajevo, 71000 Sarajevo (BA)	
Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH, 1020 Wien (AT)	
JLLC "Raiffeisen-leasing", 220002 Minsk, Belarus (BY)	
Raiffeisen-Leasing, s.r.o., 140 78 Praha 4 (CZ)	
RL-Epsilon Holding GmbH, Wien (AT)	
RL-Epsilon Sp.z.o.o., 00-838Warschau (PL)	
RL-Gamma Holding GmbH, Wien (AT)	
RL Gamma d.o.o., 10002 Zagreb (HR)	
Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
RL Grundstückverwaltung Klagenfurt-Süd GmbH, Wien (AT)	
R.L.H. Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
RL Hotel Palace Wien Besitz GmbH, Wien (AT)	
Raiffeisen-Leasing d.o.o., 10 000 Zagreb (HR)	
Raiffeisen Lizing Zrt., Budapest (HU)	
Raiffeisen-Leasing International Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien (AT)	
RLI Holding Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien (AT)	
Raiffeisen-Leasing Immobilienmanagement Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
RL-Jota Holding GmbH, Wien (AT)	
RL-Jota Sp.z.o.o., 00-838 Warschau (PL)	
Raiffeisen Leasing Kosovo LLC, 10000 Pristina, Kosovo (KO)	
Raiffeisen-Leasing Liegenschaftsverwaltung Kraußtraße Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
TOO Raiffeisen Leasing Kazakhstan, 050008 Almaty (KZ)	
Raiffeisen-Leasing Lithuania UAB, Vilnius, Litauen (LT)	
RL-Nordic AB, 114 32 Stockholm (SE)	
RL-Nordic Finans AB, 114 32 Stockholm (SE)	
Raiffeisen-Leasing Polska S.A., 00-838 Warsaw (PL)	
Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Lucius Property, s.r.o., Praha 4 (CZ)	
RL Retail Holding GmbH, Wien (AT)	
Raiffeisen FinCorp, s.r.o., Praha 4 (CZ)	
Raiffeisen Leasing IFN S.A., Bukarest (RO)	
Raiffeisen Leasing d.o.o., Belgrad (RS)	
OOO Raiffeisen-Leasing, 109004 Moskau (RU)	
Raiffeisen Leasing d.o.o., 1000 Ljubljana (SI)	
Limited Liability Company Raiffeisen Leasing Aval, 04073 Kiev (UA)	
CJSC Mortgage Agent Raiffeisen 01, Moscow (RU)	
Roof Russia DPR Finance Company S.A., Luxembourg (LU)	
RAIFFEISEN-LEASING REAL ESTATE Sp. z o.o., 00-838 Warsaw (PL)	
ROOF Poland Leasing 2014 Ltd, Dublin (IE)	
S.C. PLUSFINANCE ESTATE 1 S.R.L., 020331 Bucharest (RO)	
Regional Card Processing Center s.r.o., 81106 Bratislava (SK)	
Raiffeisen Pension Insurance d.d., 10 000 Zagreb (HR)	
Raiffeisen Property Lizing Zrt, 1054 Budapest (HU)	
Raiffeisen Factoring Ltd., 10 000 Zagreb (HR)	
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)	
"Raiffeisen-Rent" Vermögensberatung und Treuhand Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Raiffeisen Rent DOO, 11070 Belgrad (RS)	
RSC Raiffeisen Service Center GmbH, 1190 Wien (AT)	
Raiffeisen consulting d.o.o., Zagreb (HR)	
Raiffeisen stavebni sporitelna, a.s., 13045 Praha 3 - Zizkov (CZ)	
RBI KI Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)	
RUBRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
FWR Russia Funding B.V., Amsterdam (NL)	
Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, 1030 Wien (AT)	B-IPS Mitglied
Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, 1030 Wien (AT)	B-IPS Mitglied
RZB Invest Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
RBI Private Equity Holding GmbH, Wien (AT)	
RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)	
RZB Sektorbeteiligung GmbH, 1030 Wien (AT)	

SALVELINUS Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. 1030 Wien (AT)	
SAMARA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	
Harmadik Vagyonekezelő Kft., Budapest (HU)	
Raiffeisen Ingatlan Vagyonekezelő Kft., Budapest (HU)	
Raiffeisen SEE Region Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
SF Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
SINIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
SOLAR II Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
SOLIDA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
SPICA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	
'S-SPV' d.o.o. Sarajevo, 71000 Sarajevo (BA)	
Styria Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Ahlen KG, 65760 Eschborn (DE)	
Am Hafent Sutterlüty GmbH & Co KG, Wien (AT)	
Tatra Asset Management, správ. spol., a.s., Bratislava (SK)	
Tatra banka, a.s., Bratislava I (SK)	
Tatra Residence, s. r. o., Bratislava (SK)	
ELIOT, a.s., Bratislava (SK)	
THETIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	
THYMO Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Tatra-Leasing, s.r.o., Bratislava (SK)	
UNIQA Immobilien-Projektterichtungen GmbH, Wien (AT)	
Unterinntaler Raiffeisen-Leasing GmbH & Co KG, Wien (AT)	
Ukrainian Processing Center PJSC, 04073 Kyiv (UA)	
URSA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Vindalo Properties Limited, Limassol (CY)	
Vindobona Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Autohaus KG, 65760 Eschborn (DE)	
WEGA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Valida Plus AG, 1190 Wien ()	
Valida Holding AG, 1190 Wien ()	
BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien (AT)	
RZB - BLS Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
RZB Versicherungsbeteiligung GmbH, 1030 Wien (AT)	
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe	
"SEPTO" Beteiligungs GmbH	
Die Niederösterreichische Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG	
DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH	
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH	
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H.	
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H. & NÖ.HYPO Leasinggesellschaft m.b.H. - Strahlentherapie OG	
NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH	
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeimmobilienservice GmbH	
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen Holding NÖ-Wien	B-IPS Mitglied
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG	B-IPS Mitglied
Raiffeisen-Leasing Management GmbH	
Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH	
RH Finanzbeteiligungs GmbH	
RLB NÖ Wien Leasingbeteiligungs GmbH	
RLB NÖ-Wien Holding GmbH	
RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH	
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich KI-Gruppe	
activ factoring AG	
Am Ölberg Liegenschaftsverwertungs GmbH	
Bauen und Wohnen Bct.GmbH	
BHG Beteiligungsmanagement und Holding GmbH	
DAILY Tiefkühlhaus ErrichtungsgmbH	
EFIS, s.r.o.	
Eurolease Finance d.o.o.	

EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH
Eurotherme Bad Schallerbach Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H.
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH
Grundstücksverwaltung Steyr GmbH
Grundstücksverwaltung Villach-Süd GmbH
HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.
Hypo Holding GmbH
HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH
Hypo Impuls Immobilien Rif GmbH
HYPO IMPULS Mobilien Leasing GmbH
HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH
HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.
HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH
HYPO-IMPULS Immobilien GmbH
HYPO-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH
IB-RT IMMOBILIEN Beteiligungs Real-Treuhand Portfoliomanagement GmbH & Co KG
ILI Raiffeisen-IMPULS- Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.
IMMOBILIEN INVEST Real-Treuhand Portfoliomanagement GmbH & Co OG
IMPULS - Praha spol. s r.o.
IMPULS sterboholy s.r.o.
IMPULS Bilina s.r.o.
IMPULS Delta d.o.o.
IMPULS Leasing d.o.o.
IMPULS Leasing Polska Sp. z.o.o.
IMPULS Leasing Romania
IMPULS Leasing Slovakia s.r.o.
IMPULS Malvazinky s.r.o.
IMPULS Milovice s.r.o.
IMPULS Modletice
IMPULS Plzen s.r.o.
IMPULS Rakovnik s.r.o.
Impuls Teplice s.r.o.
IMPULS Trnavka
IMPULS-Immobilien GmbH & Co Objekt Eitorf
IMPULS-Immobilien GmbH & Co Objekt Gilching KG
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Gersthofen KG
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Laupheim KG
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Offingen KG
IMPULS-Immobilien GmbH& Co. Objekt Karlstein KG
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Hengersberg KG
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Schkeuditz KG
IMPULS-LEASING International GmbH
IMPULS-Leasing Services SRL
IMPULS-Leasing-Austria s.r.o.
IMPULS-Leasing-Real-Estate s.r.o.
INCOM Private Equity GmbH
INPROX CSP Kft.
INPROX Plzeň, s.r.o.
INPROX Tábor, s.r.o.
Invest Holding GmbH
IVH Unternehmensbeteiligungs GmbH & Co OG
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing GmbH & Co KG
LABA-IMPULS-IT-Leasing GmbH & Co KG
LKW-Zentrum Radfeld Liegenschaftsverwaltung GmbH
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH

Oberösterreichische Kfz-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	
OÖ HYPO-IMPULS Leasing GmbH	
Österreichische Salinen Aktiengesellschaft	
Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	
Projekt Blumau Tower Immobilien GmbH	
Projekt Eberstallzell Immobilien GmbH	
Raiffeisen Impuls Projekt Lehen GmbH	
Raiffeisen OÖ Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH	
Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGmbH	
Raiffeisen-IMPULS Finance & Lease GmbH	
Raiffeisen-IMPULS- Fuhrparkmanagement GmbH	
Raiffeisen-IMPULS Fuhrparkmanagement GmbH & Co KG	
Raiffeisen-IMPULS- Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS KFZ u. Mobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS- Mobilienleasing GmbH	
Raiffeisen-IMPULS- Realitätenleasing GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Bautenleasing Ges. m.b.H	
Raiffeisen-IMPULS-Beta Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Delta Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Delta Mobilienleasing GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Epsilon Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Eta Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Gamma Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Immob.GmbH&Co Obj. Hilpoltstein KG	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Gunzenhausen KG	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilienleasing GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilienvermögensverwaltung GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Jota Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Schönau GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing GmbH & Co KG	
Raiffeisen-IMPULS-Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-My Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Atzbach GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Gänserndorf GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Graz-Webling GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hörsching GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Ort GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Straßwalchen GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Traunviertel GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Urstein GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wien-Nord GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wolfsberg GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Rankweil Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH & Co KG	
Raiffeisen-IMPULS-Vermietungsgesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Zeta Immobilien GmbH	
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	B-IPS Mitglied
RB Prag Beteiligungs GmbH	
RealRendite Immobilien GmbH	
REAL-TREUHAND Management GmbH	
RLB Holding reg. Gen.m.b.H	
RLB OÖ Alu Invest GmbH	
RLB OÖ Sektorholding GmbH	
RLB OÖ Unternehmensbeteiligungs GmbH	
RLB OÖ Unternehmensholding GmbH	

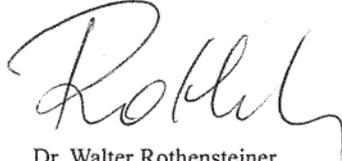
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	
SANCTOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Germering KG	
SEKUNDA-společnost pro správu nemovitost	
vivo Leasing GmbH & Co KG	
WDL Infrastruktur GmbH	
Raiffeisenlandesbank Salzburg KI Gruppe	
Agroconsult Austria Gesellschaft m.b.H.	
BVG Liegenschaftsverwaltung GmbH	
Fremdenverkehrs GmbH	
Industriebeteiligung GmbH	
Kienberg Panorama Errichtungs GmbH	
PMN Beteiligungs- und Finanzber. GmbH	
Raiffeisenverband Salzburg reg.Gen.m.b.H.	B-IPS Mitglied
SABAG Garagen Projektterrichtungs- und Vermietungs GmbH	
SABAG Projektterrichtungs- und Vermietungs GmbH	
SABAG Schulen Projektterrichtungs- und Vermietungs GmbH	
Tinca-Beteiligungs GmbH	
Unternehmensbeteiligung GmbH	
Vis Vitalis Lizenz- und Handels GmbH	
WECO FH Holztechnikum GmbH	
WECO Reha Leasing GmbH	
WEST CONSULT Leasing GmbH	
WEST CONSULT Objektterrichtungs - und Verwaltungs II GmbH	
WEST CONSULT Objektterrichtungs - und Verwaltungs III GmbH	
WEST CONSULT Objektterrichtungs - und Verwaltungs IV GmbH	
WEST CONSULT Revitalisierung GesmbH, Salzburg	
Raiffeisenlandesbank Steiermark KI-Gruppe	
Belua - Thermengolf Bet.	
Columbia Beteiligungs GmbH	
DÖHAU Liegenschaftsges.m.b.H	
FUTURA LHB-RLB Leasing Holding GmbH	
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	
Hotel Steirerhof Graz GmbH	
HSE Beteiligungs GmbH	
HST Beteiligungs GmbH	
HYPO Leasing Steiermark d.o.o.	
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	
HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH	
HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	
HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH	
HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH	
IVG	
Lamina	
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	
MERULA Beteiligungs GmbH	
NOVA HYPO Leasing GmbH	
NWB Beteiligungs GmbH	
Optima Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs GmbH	
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH	
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	
Raiffeisenbank-Zagreb Beteiligungs GmbH	
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	B-IPS Mitglied
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	
RLB - Beteiligungs- und Treuhandges.m.b.H.	
RLB-HYPO Group Leasing Steiermark GmbH	
RLB-Stmk Holding eGen	
RLB-Stmk Management GmbH	
RLB-Stmk Verbund eGen	
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	

RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	
SOLUTIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	
Steirische RIL	
Raiffeisenlandesbank Kärnten KI Gruppe	
AGIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	
Raiffeisen Bezirksbank Klagenfurt reg.Gen.m.b.H.	
Raiffeisenlandesbank Kärnten	B-IPS Mitglied
RBK GmbH & CO OG	
RLB Beteiligungsmanagement GmbH	
RLB Unternehmensbeteiligungs GmbH	
RLB Verwaltungs GmbH	
RS Beteiligungs GmbH	

Institutsbezogenes Sicherungssystem auf Bundesebene (B-IPS)

Wien, am 27. Juni 2016

Als Vertreter des B-IPS

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rothstein', with a stylized flourish at the end.

Dr. Walter Rothensteiner

Vorsitzender des Risikorats

Wien, am 27. Juni 2016

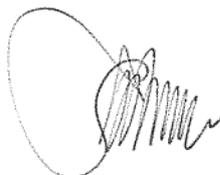
Der Vorstand der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG



Dr. Walter Rothensteiner



Mag. Michael Höllner



Dr. Johannes Schuster

Glossar

Ausfallrisiko – Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch bei dem anderen Partner finanzielle Verluste verursacht.

Basel II – Gesamtheit der vom „Baseler Ausschuss“, einem internationalen Forum zur Verbesserung der Bankenaufsicht, vorgeschlagenen Eigenkapitalvorschriften. Ziele sind, wie schon bei Basel I, die Sicherung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten sowie die Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen sowohl für die Kreditvergabe als auch für den Kredithandel. Hauptziel der Änderungen von Basel II gegenüber Basel I ist es, die staatlich vorgegebenen Eigenkapitalanforderungen stärker am tatsächlichen Risiko auszurichten und damit dem von den Instituten intern ermittelten Eigenkapitalbedarf anzunähern.

Basel III – Um Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Finanz- und Wirtschaftskrise erweitertes Basel-II-Regelwerk mit dem Ziel, eingegangene Risiken besser auf die Risikotragfähigkeit einer Bank (abgeleitet aus Höhe und Qualität des Eigenkapitals) abzustimmen.

Betriebsergebnis – Besteht aus Betriebserträgen abzüglich Verwaltungsaufwendungen.

Betriebserträge – Bestehen aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie sonstigem betrieblichem Ergebnis (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte).

B-IPS – Bundes-Institutional Protection Scheme (Bundes-Institutsbezogenes Sicherungssystem)

BWG – Bankwesengesetz. Österreichisches Bundesgesetz über das Bankwesen.

CE – Central Europe (Zentraleuropa). Das Segment Zentraleuropa der RBI umfasst Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn.

CEE – Central and Eastern Europe (Zentral- und Osteuropa).

CEE Sonstige – Das Segment CEE Sonstige der RBI umfasst Belarus, Kasachstan und die Ukraine.

Common Equity Tier 1 Ratio – Common Equity Tier 1 in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) gemäß CRR/CRD IV-Richtlinie.

Cost/Income Ratio – Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den Betriebserträgen.

Eigenmittelquote – Die gesamten Eigenmittel in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt).

Einzelwertberichtigungen – Für die bei Kunden- und Bankforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden nach konzernerheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des voraussichtlichen Ausfalls gebildet. Eine Ausfallge-

fährdung wird dann angenommen, wenn – unter Berücksichtigung der Sicherheiten – die diskontierten voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge und Zinszahlungen unter dem Buchwert der Forderung liegen.

Funding – Sämtliche der Refinanzierung dienenden Maßnahmen von Banken.

Handelsbuch – Bankaufsichtsrechtlicher Begriff für Positionen, die von einem Kreditinstitut zum Zweck des kurzfristigen Wiederverkaufs unter Ausnutzung von Preis- und Zinsschwankungen gehalten werden.

IAS – International Accounting Standards. Rechnungslegungsvorschriften, die vom IASB (International Accounting Standards Board) mit dem Ziel herausgegeben wurden, eine transparente und vergleichbare Rechnungslegung auf internationaler Basis zu schaffen.

IFRS – International Financial Reporting Standards. Rechnungslegungsvorschriften, die vom IASB (International Accounting Standards Board) mit dem Ziel herausgegeben wurden, eine transparente und vergleichbare Rechnungslegung auf internationaler Basis zu schaffen.

IRB – Internal Ratings Based. Ansatz zur Bewertung der Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken gemäß Basel III. Mit der Anwendung des IRB-Ansatzes wird die Eigenmittelunterlegung nach interner Bonitätseinschätzung festgelegt. Dabei werden kreditnehmer- und kreditstufenspezifische Merkmale berücksichtigt. Die Ratings müssen von einer unabhängigen Instanz vorgenommen werden.

Kreditobligo – Umfasst alle bilanziellen (Forderungen, Schuldverschreibungen), außerbilanziellen (Garantien, Kreditlinien) Obligi und gewichteter nicht ausgenutzter zugesagter Rahmen.

Kreditrisiko – Siehe Ausfallrisiko.

Länderrisiko – Umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko bzw. das politische Risiko.

LASE – Landeseinlagensicherung

Liquiditätsrisiko – Risiko, dass ein Kreditinstitut seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig bzw. nicht zeitgerecht erfüllen kann. Es entsteht durch die Gefahr, dass z.B. die Refinanzierung nur zu sehr unvorteilhaften Konditionen erfolgen kann oder gänzlich unmöglich ist.

Li-Verbund – Liquiditätsverbund dem sich die Raiffeisenlandeszentralen und die sonstige angeschlossenen Kreditinstitut der RZB AG als Zentralinstitut angeschlossen haben um zur Sicherung der Finanzmarktstabilität des gemeinsamen Liquiditätsausgleiches teilzunehmen

Li-Gremium – Liquiditätsgremium genehmigt den Bundes-Liquiditätsnotfallplan und Maßnahmen, welche zu ergreifen sind

L-IPS – Landes Institutional Protection Scheme (Landes-Institutsbezogenes Sicherungssystem)

LKGG – Landes-Kundengarantiegemeinschaft

Loan/Deposit Ratio – Forderungen an Kunden in Relation zu Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

LRV - Landesrevisionsverbände

Marktrisiko – Risiko, dass sich der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändert. Dabei können solche Fluktuationen auf Faktoren zurückzuführen sein, die für ein individuelles Wertpapier oder solche Emittenten charakteristisch sind, oder auch auf solche, die alle im Markt gehandelten Wertpapiere betreffen.

NPL – Non-performing Loans (notleidende Kredite). Ein Kredit wird als notleidend eingestuft, wenn davon auszugehen ist, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist (die ÖRE hat dafür zwölf Indikatoren definiert).

NPL Coverage Ratio – Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden.

NPL Ratio – Notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden.

Operationelles Risiko – Risiko von unerwarteten Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können.

ÖRE – Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen

ÖRE-GL – Geschäftsleiter der ÖRE

ÖRV – Österreichischer Raiffeisenverband

Portfolio-Wertberichtigungen – Wertberichtigungen auf Kreditportfolios mit gleichem Risikoprofil, die unter bestimmten Voraussetzungen gebildet werden.

Raiffeisen Zentralbank – Raiffeisen Zentralbank Österreich AG.

RBI – Konzern der Raiffeisen Bank International AG.

RBn - Raiffeisenbank

Risikogewichtete Aktiva (RWA Kreditrisiko) – Diese Bemessungsgrundlage ist die Summe der gewichteten Forderungswerte und umfasst Forderungen in Form von Aktivposten, außerbilanziellen Geschäften sowie das CVA-Risiko.

Risikogewichtete Aktiva (RWA gesamt) – Risikoaktiva (Kreditrisiko, CVA-Risiko) inklusive Markt- und operationellem Risiko.

Risikorat – Entscheidungsgremium im B-IPS

RKÖ – Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft

RLB - Raiffeisenlandesbank

ROE – Return on Equity (Eigenkapitalrentabilität). Ergebnis vor Steuern abzüglich Risikovorsorge im Verhältnis zum Kernkapital.

RZB – Konzern der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG.

RZB-Kreditinstitutsgruppe – Die RZB-Kreditinstitutsgruppe besteht gemäß § 30 BWG aus allen Kreditinstituten, Finanzinstituten, Wertpapierfirmen und Unternehmen mit banknahen Dienstleistungen, an denen die RZB als übergeordnetes Institut mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt ist oder auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt.

SEE – Southeastern Europe (Südosteuropa). Das Segment Südosteuropa der RBI umfasst Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, den Kosovo, Kroatien, Rumänien (inkl. Moldau) und Serbien.

Soli – Solidaritätsvereine. Diese auf Bundesländerebene bestehenden Vereine unterstützen auf freiwilliger Basis eventuell in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Mitglieds-Raiffeisenbanken.

(Credit) Spread – Renditedifferenz zwischen Anleihen bester Bonität (i. d. R. Staatsanleihen) und Anleihen gleicher Restlaufzeiten, aber geringerer Schuldnerqualität.

SRK – Sektorrisikokomitee; das SRK ist satzungsmässiges Organ der ÖRE

Stresstest – Mit Stresstests wird versucht, extreme Schwankungen der Marktparameter zu simulieren, weil diese in der Regel über VaR-Modelle nicht adäquat berücksichtigt werden (VaR-Werte prognostizieren maximale Verluste unter normalen Marktbedingungen).

Tier 1 Ratio – Tier-1-Kapital in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt).

Überdeckungsquote (Eigenmittel) – Eigenmittelüberdeckung in Relation zum gesamten Eigenmittelerfordernis.

UGB – Unternehmensgesetzbuch. Österreichisches Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen.

VaR – Value at Risk. Potenzieller Verlust, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent innerhalb der Haltdauer im betrachteten Portfolio nicht überschritten wird.